

Linzer Diözesanblatt

CXXX. Jahrgang

1. Februar 1984

Nr. 2

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| 18. Kongregation für das katholische Bildungswesen: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe | 27. Wirtschaftsrat nach can. 492 CIC |
| 19. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1983 | 28. Änderungen in Matrikensachen |
| 20. Theologischer Tag am 15. März 1984 | 29. Kirchenbesuchszählung am 25. März 1984 |
| 21. Tag der Begegnung: Informationstag über den Priesterberuf | 30. Schulungen für Gespräche mit säumigen Kirchenbeitragszahlern |
| 22. Diözesaner Priestergebetstag: 18. April 1984 | 31. Personelle Veränderungswünsche |
| 23. Tourismustag: 23. Februar 1984 | 32. Personen-Nachrichten: Veränderungen – Todesfälle |
| 24. NIP-Informationsnachmittag | 33. Literatur: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz – Neues Archiv – Historischer Diözesanschematismus |
| 25. Weltjugendfest im Heiligen Jahr | 34. Aviso: Februar-Intention der Caritas – Kirchenbeitragsvorschreibungen |
| 26. Ausbildung zum Religionslehrer | Impressum |

18. Kongregation für das katholische Bildungswesen: Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe

Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung

Einleitung

1. Die harmonische Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit läßt die Gottebenbildlichkeit des Menschen immer deutlicher aufscheinen. „Die wahre Erziehung erstrebt die Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel.“¹ Im Zusammenhang mit der christlichen Erziehung spricht das 2. Vatikanische Konzil von der Notwendigkeit, die Kinder und Jugendlichen „durch eine positive und kluge Geschlechtererziehung zu unterweisen“.²

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen hält es für ihre Pflicht, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihren Beitrag für die Verwirklichung der Konzilserklärung zu leisten, wie ihn einige Bischofskonferenzen für ihr Gebiet bereits geleistet haben.

2. Dieses Dokument entstand mit Hilfe von Fachleuten in Erziehungsfragen und wurde vielen zur Begutachtung vorgelegt. Sein Ziel ist, die pädagogische Seite der geschlechtlichen Erziehung zu beleuchten und geeignete Hinweise für die ganzheitliche Formung des Christen, je nach seiner Berufung, zu geben. Über-

all sind die jeweils zutreffenden Grundsätze der Glaubens- und Sittenlehre vorausgesetzt, auch wenn sie nicht jedesmal ausdrücklich genannt werden.

3. Die Kongregation für das katholische Bildungswesen ist sich der kulturellen und sozialen Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern bewußt. Darum bedürfen diese Hinweise der Anpassung an die pastoralen Erfordernisse der Ortskirche durch die Bischofskonferenzen.

Die Bedeutung der Geschlechtlichkeit

4. Die Geschlechtlichkeit ist eine grundlegende Komponente der Persönlichkeit; sie ist eine ihrer Weisen zu sein, sich kundzutun, in Beziehung zu anderen zu treten, menschliche Liebe zu empfinden, auszudrücken und zu leben. Sie gehört zur Entfaltung der Persönlichkeit und ihrem Reifungsweg in der Erziehung: „Aus dem Geschlecht nämlich ergeben sich die besonderen Merkmale, die die menschliche Person im biologischen, psychologischen und geistigen Bereich als Mann und Frau bestimmen. Diese haben somit einen sehr großen Einfluß auf ihren Reifungsprozeß und ihre Einordnung in die Gesellschaft.“³

Die Geschlechtlichkeit kennzeichnet Mann und Frau nicht nur im Biologischen, sondern auch im Psychologischen und Geistigen und prägt sie in jedem Vollzug ihres Lebens. Diese Verschiedenheit zusammen mit der gegenseitigen Ergänzung der beiden Geschlechter entspricht voll und ganz dem Plan Gottes je nach der Berufung eines jeden.

5. Die geschlechtliche Vereinigung, hingeordnet auf die Weitergabe des Lebens, ist auf der Ebene des Leiblichen der höchste Ausdruck der Einheit in der Liebe zwischen den Ehegatten. Herausgerissen aus diesem Zusammenhang gegenseitigen Schenkens, welches für den Christen durch die Gnade Gottes besonders getragen und bereichert ist, verliert diese Vereinigung ihren Sinn, verfällt der Ichsucht des einzelnen und stellt eine sittliche Unordnung dar.⁴

6. Die Geschlechtlichkeit, welche Ausrichtung, Überhöhung und Ergänzung von der Liebe erfährt, wird zu etwas wahrhaft Menschlichem. Im Rahmen der biologischen und psychologischen Entwicklung kommt sie zu harmonischem Wachstum und erfüllter Verwirklichung nur bei allmählicher Erlangung der affektiven Reife, deren Ausweis selbstlose Liebe und Hingabe ohne jeden Vorbehalt ist.

Die gegenwärtige Lage

7. Im Denken über die geschlechtliche Erziehung lassen sich heute, auch unter Christen, beachtliche Unterschiede feststellen. In der gegenwärtigen Orientierungslosigkeit auf sittlichem Gebiet besteht sowohl die Gefahr eines schädlichen Konformismus wie auch von Vorurteilen, welche das innerste Wesen des Menschen, das aus der Hand des Schöpfers unverfehrt hervorging, verkennen.

8. Als Antwort auf diese Lage wird von verschiedenen Seiten eine geeignete geschlechtliche Erziehung befürwortet. Aber wenn man auch theoretisch von deren Notwendigkeit weitgehend überzeugt ist, so bleiben im Praktischen noch beträchtliche Unsicherheiten und Unterschiede sowohl hinsichtlich der Person und Einrichtungen, welche die Verantwortung in der Erziehung übernehmen sollen, als auch hinsichtlich des Inhalts und der Methoden.

9. Erzieher und Eltern sehen sich oft nicht hinreichend vorbereitet, eine angemessene geschlechtliche Erziehung zu geben. Die Schule ist häufig nicht in der Lage, eine Gesamtschau des Themas zu bieten; eine bloß naturwissenschaftliche Information bliebe unvollständig.

10. Schwierigkeiten bestimmter Art finden sich in Ländern, in denen man sich der Dringlichkeit des Problems noch nicht bewußt ist oder meint, es löse sich von selbst – ohne besondere Erziehung.

11. Ganz allgemein muß man zugeben, daß es sich um eine schwierige Aufgabe handelt, weil

die im Erziehungsgeschehen zu berücksichtigenden Faktoren so vielfältig sind (physiologische, psychologische, pädagogische, soziokulturelle, juristische, sittliche und religiöse).

12. Unter Billigung und Ermutigung der Ortsbischöfe haben katholische Einrichtungen vielerorts eine wertvolle Tätigkeit auf dem Gebiet der geschlechtlichen Erziehung begonnen. Ihr Ziel ist es nicht nur, den Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zu psychischer und geistiger Reife zu helfen, sondern auch vor allem, sie auf die Gefahren einer oft orientierungslosen und herabziehenden Umwelt vorzubereiten.

13. Lobende Erwähnung verdient auch das Bemühen jener, die sich dem Problem mit wissenschaftlichem Ernst gewidmet haben und, ausgehend von den Humanwissenschaften, die Ergebnisse solcher Untersuchungen in einen Lösungsvorschlag einbrachten, welcher der Würde des Menschen, wie sie im Evangelium aufleuchtet, gerecht wird.

Die Erklärungen des Lehramts

14. In den Erklärungen des Lehramts zur geschlechtlichen Erziehung zeigt sich ein Fortschritt, der sowohl den berechtigten Erfordernissen der Geschichte als der Treue zur Überlieferung entspricht.⁵ Das 2. Vatikanische Konzil zeigt in der „Erklärung über die christliche Erziehung“ den Zusammenhang auf, in den sich die geschlechtliche Erziehung einordnen muß⁶ und betont das Recht der Jugend auf eine den persönlichen Bedürfnissen entsprechende Erziehung.

Das Konzil erklärt:

„Unter Verwertung der Fortschritte der psychologischen, der pädagogischen und der didaktischen Wissenschaft sollen also die Kinder und Jugendlichen in der harmonischen Entfaltung ihrer körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen so gefördert werden, daß sie allmählich ein tieferes Verantwortungsbewußtsein erwerben für ihr eigenes Leben und seine im Streben zu leistende Entfaltung und für das Wachsen in der wahren Freiheit, in der tapferen und beharrlichen Überwindung der widerstreitenden Kräfte. Nach den jeweiligen Altersstufen sollen sie durch eine positive und kluge Geschlechterziehung unterwiesen werden.“⁷

15. Die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ spricht von der Würde der Ehe und der Familie und bezeichnet die letztere als die vorzügliche Stätte der Erziehung der Jugendlichen zur Keuschheit.⁸ Da diese aber ein Teil der Gesamterziehung ist, fordert sie die Zusammenarbeit der Erzieher mit den Eltern in der Erfüllung ihrer Sendung.⁹ Diese Erziehung muß den Kindern und Jugendlichen in der Familie¹⁰ stufenweise und immer im Blick auf die Gesamtformung der Person zuteil werden.

16. Im Apostolischen Schreiben über die Sendung der christlichen Familie in der heutigen

Welt spricht Papst Johannes Paul II. der geschlechtlichen Erziehung eine bedeutende Rolle zu, weil es da um einen Wert der Person geht. „Die Erziehung zur Liebe als Hingabe seiner selbst ist auch die unerläßliche Voraussetzung für die Eltern in ihrer Aufgabe, den Kindern eine klare und taktvolle Geschlechterziehung zu vermitteln. Angesichts einer Kultur, die in weiten Kreisen die menschliche Geschlechtlichkeit „banalisiert“, weil sie diese in verkürzter und verarmter Weise interpretiert und lebt, indem sie sie einzig mit dem Leib und dem egoistisch verstandenen Vergnügen in Verbindung setzt, muß der erzieherische Dienst der Eltern entschieden auf eine Kultur der Geschlechtlichkeit hinzielen, die wahrhaft und voll menschlich ist; die Geschlechtlichkeit ist ja ein Reichtum der ganzen Person – Leib, Gemüt und Seele – und zeigt ihre tiefste Bedeutung darin, daß sie die Person zur Hingabe ihrer selbst in der Liebe führt.“¹¹

17. Gleich anschließend spricht der Papst von der Verantwortung der Schule für diese Erziehung, die den Eltern dienen und mit ihnen abgestimmt sein muß. „Die Geschlechterziehung, Grundrecht und -pflicht der Eltern, muß immer unter ihrer sorgsamsten Leitung erfolgen, sei es zu Hause, sei es in den von ihnen für die Kinder gewählten Bildungsstätten, deren Kontrolle ihnen zusteht. In diesem Sinn betont die Kirche das Prinzip der Subsidiarität, das die Schule beobachten muß, wenn sie sich an der Geschlechterziehung beteiligt; sie hat sich dabei vom gleichen Geist leiten zu lassen wie die Eltern.“¹²

18. Damit der Wert der Geschlechtlichkeit zu seiner vollen Verwirklichung kommt, „ist die Erziehung zur Keuschheit völlig unverzichtbar“, welche die Person „befähigt, die bräutliche Bedeutung des Leibes zu achten und zu entfalten“.¹³ Sie besteht in der Herrschaft über sich selbst, in der Fähigkeit, den Geschlechtstrieb auf den Dienst der Liebe hinzulenken und ihn in die Entfaltung der Person einzufügen. Die Keuschheit, eine Frucht der Gnade Gottes und unserer Mitwirkung, ist darauf ausgerichtet, die verschiedenen Bereiche der Person harmonisch zu verbinden und die Schwäche der von der Sünde gezeichneten menschlichen Natur zu überwinden, so daß jeder der ihm eigenen göttlichen Berufung zu folgen vermag. Im Bemühen um eine gute Erziehung zur Keuschheit werden „die christlichen Eltern . . . – sollten sie die Zeichen einer göttlichen Berufung erkennen – der Erziehung zur Jungfräulichkeit eine besondere Aufmerksamkeit und Sorge widmen und in ihr die höchste Form jener Selbsthingabe sehen, welche den Sinn der menschlichen Geschlechtlichkeit bildet“.¹⁴

19. In den Lehräußerungen von Papst Johannes Paul II. hat die positive Betrachtung von Werten, die es zu entdecken und zu schätzen

gilt, Vorrang vor einer Norm, die nicht verletzt werden darf. Dennoch deutet und formuliert die Norm die Werte, welche der Mensch erstreben muß. „Auf Grund der engen Verbindungen zwischen der geschlechtlichen Dimension der Person und ihren ethischen Werten“, so fährt der Papst fort, „muß die Erziehung die Kinder dazu führen, die sittlichen Normen als notwendige und wertvolle Garantie für ein verantwortliches persönliches Wachsen in der menschlichen Geschlechtlichkeit zu erkennen und zu schätzen. Deshalb wendet sich die Kirche entschieden gegen eine gewisse, vielfach verbreitete Art sexueller Information; losgelöst von sittlichen Grundsätzen, ist sie nichts anderes als eine Einführung in die Erfahrung des Vergnügens und ein Anreiz, der den Kindern – schon in den Jahren der Unschuld – ihre Unbefangenheit nimmt und den Weg des Lasters öffnet.“¹⁵

20. Dieses Dokument, das von der christlichen Sicht des Menschen ausgeht und die Grundsätze berücksichtigt, die in letzter Zeit vom kirchlichen Lehramt hervorgehoben wurden, möchte den Erziehern einige grundlegende Orientierungslinien anbieten über die geschlechtliche Erziehung sowie über Bedingungen und Verhaltensweisen, die in der Praxis zu berücksichtigen sind.

I.

Einige grundlegende Prinzipien

21. Alle Erziehung ist von einem ganz bestimmten Menschenbild geprägt. Die christliche Erziehung zielt darauf ab, die umfassende Selbstverwirklichung des Menschen, der leibgebundener Geist ist, durch die Entfaltung seines Seins, seiner Natur- und Geistesgaben, mit denen er von Gott ausgestattet ist, zu fördern. Die christliche Erziehung ist im Glauben gegründet, der „alles mit neuem Licht überstrahlt und die Absichten Gottes mit der ganzheitlichen Berufung des Menschen offenbart“.¹⁶

Christliche Auffassung von der Geschlechtlichkeit

22. Die christliche Auffassung vom Menschen erkennt dem Leib eine einzigartige Funktion zu, verhilft er doch dazu, den Sinn des Lebens und der menschlichen Bestimmung offenzulegen. Die Leiblichkeit ist ja jene besondere Weise des Seins wie des Handelns, die dem menschlichen Geist eigentümlich ist. Diese Bedeutung ist zumal anthropologischer Natur: „der Leib erschließt den Menschen“,¹⁷ „er ist Ausdruck der Person“,¹⁸ und ist darum die ursprünglichste Botschaft Gottes an den Menschen, gleichsam eine Art „Ursakrament, verstanden als ein Zeichen, welches inmitten der sichtbaren Welt das unsichtbare Geheimnis vermittelt, das von Ewigkeit her in Gott verborgen ist“.¹⁹

23. Daneben gibt es eine zweite Bedeutung, die theologaler Natur ist: Der Leib trägt dazu bei, Gott und seine Liebe als Schöpfer zu offenbaren, insoweit sie die Geschöpflichkeit des Menschen, seine Abhängigkeit von einem ursprünglichen Geschenk, welches Geschenk der Liebe ist, kundgibt. „Das ist der Leib: Zeugnis der Schöpfung als eines ursprünglichen Geschenks, Zeugnis also der Liebe als eines Quellgrundes, der alles Sich-verschenken aus sich heraus entläßt.“²⁰

24. Der Leib, insoweit geschlechtsbestimmt, drückt die Berufung des Menschen zur Gegenseitigkeit aus, also zur Liebe und zum gegenseitigen Sich-schenken.²¹ Schließlich erinnert der Leib Mann und Frau an ihre wesenhafte Berufung zur Fruchtbarkeit als einer der grundlegenden Bedeutungsgehalte ihrer Geschlechtlichkeit.²²

25. Die Geschlechtsunterscheidung, welche als eine nähere Bestimmung des Menschseins erscheint, bedingt zwar Unterschiedlichkeit, dies aber in gleicher Natur und Würde.²³ Die menschliche Person fordert auf Grund ihrer innersten Natur eine Beziehung zum anderen; das schließt Gegenseitigkeit der Liebe ein.²⁴ Die Geschlechter ergänzen einander. Sie sind einander ähnlich und unähnlich zur gleichen Zeit. Zwar sind sie nicht identisch, wohl aber gleichgeartet im Blick auf die Würde der Person; gleichgeartet zu gegenseitigem Verstehen, sind sie doch verschieden zur gegenseitigen Ergänzung.

26. Mann und Frau verwirklichen je auf ihre Weise eine bestimmte Teilhabe des menschlichen Geschöpfes am göttlichen Sein: Sie sind geschaffen nach „Gottes Gleichnis und Ebenbild“ und leben diese Berufung nicht nur als einzelne, sondern als Paar, als Gemeinschaft der Liebe.²⁵ Ausgerichtet auf Vereinigung und Fruchtbarkeit, haben Mann und Frau als Ehepartner an der schöpferischen Liebe Gottes teil; sie haben Lebensgemeinschaft mit Gott durch den anderen.²⁶

27. Die Sünde verdunkelt die ursprüngliche Unschuld, erschwert dem Menschen das Wahrnehmen dieser Botschaft. Deren Aufschlüsselung ist zum sittlichen Auftrag geworden, zum Gegenstand einer hochgradigen Leistung, die dem Menschen anvertraut ist: „Mann und Frau verloren nach der Ursünde die Gnade der ursprünglichen Unschuld. Den bräutlichen Sinngehalt des Leibes wahrzunehmen wurde nicht mehr einfachhin durch Offenbarung und Gnade gewährleistet. Trotzdem blieb dieser Sinngehalt dem Menschen als Auftrag übertragen, und zwar vom sittlichen Anspruch jenes Geschenkes, das im Innersten des menschlichen Herzens eingeschrieben ist, gleichsam als entferntes Echo der ursprünglichen Unschuld.“²⁷ In dieser Fähigkeit des Leibes, zugleich Zeichen und Weg sittlicher Berufung zu

sein, kann man eine Ähnlichkeit zwischen diesem Leib und der sakramentalen Ordnung entdecken, die ihrerseits der konkrete Weg ist, auf dem Gnade und Heil den Menschen erreichen.

28. Weil der „geschichtliche“ Mensch versucht ist, Geschlechtlichkeit auf die sexuelle Erfahrung einzuschränken, gab es verständlicherweise Reaktionen, deren Anliegen es war, die Geschlechtlichkeit abzuwerten, so als ob sie natürlicherweise des Menschen unwürdig sei. Die vorliegenden Orientierungslinien wenden sich bewußt gegen eine derartige Entwertung.

29. „Nur im Geheimnis des menschengewordenen Wortes wird das Geheimnis des Menschen erhellt“,²⁸ ergreift die menschliche Existenz in der Berufung zum ewigen Leben ihren vollen Sinngehalt. Nur in der Nachfolge Christi antwortet der Mensch auf diese Berufung und wird so im Vollsein Mensch; er schreitet fort, bis er den vollkommenen Menschen erreicht, nach dem Maß der vollen Reife in Christus.²⁹

30. Im Licht des Christusgeheimnisses erscheint uns die Geschlechtlichkeit als eine Berufung, jene Liebe zu üben, die der Geist Gottes in den Herzen der Erlösten ausgießt. Jesus Christus hat diese Berufung erhöht durch das Sakrament der Ehe.

31. Zudem hat Jesus durch sein Wort und sein Beispiel die Berufung zur Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen aufgezeigt.³⁰ Die Jungfräulichkeit ist Berufung zur Liebe: Sie macht das Herz freier, Gott zu lieben.³¹ Das jungfräuliche Herz, frei von den Verpflichtungen ehelicher Liebe, kann darum verfügbarer sein für die selbstlose Bruderliebe. Die Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen drückt darum angemessener die Hingabe Christi an den Vater um der Brüder willen aus, sie bildet besser die Wirklichkeit des ewigen Lebens ab, welches ganz von Liebe durchdrungen ist.³² Gewiß bedeutet die Jungfräulichkeit Verzicht auf den typischen Erweis ehelicher Liebe, aber dies mit dem Ziel, sich auf die Kraft selbstloser Hingabe an die anderen, welche der Geschlechtlichkeit eingestiftet ist, noch tiefer einzulassen und sich zugleich von der Kraft des Geistes bestärken und umwandeln zu lassen, der die Liebe zum Vater und zu den Brüdern lehrt, wie dies Jesus getan hat.

32. Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Geschlechtlichkeit ist eine Berufung, um eine Vielzahl von Werten auszudrücken, deren spezifische sittliche Forderungen entsprechen. Ausgerichtet auf den zwischenmenschlichen Dialog, verhilft sie zur ganzheitlichen Reifung des Menschen, indem sie ihn offen macht für die liebende Hingabe seiner selbst. Im Rahmen der Schöpfungsordnung an die Fruchtbarkeit und Weitergabe des Lebens gebunden, ist sie dazu gerufen, auch dieser inneren Bestimmung treu zu sein. Liebe und Fruchtbarkeit sind gemeinhin Sinngehalte und Werte der Geschlechtlichkeit, die sich gegenseitig einschlie-

ßen und einander fordern, die darum nicht getrennt noch in Gegensatz zueinander gebracht werden können.

33. Das Gefühlsleben, das der jeweiligen geschlechtlichen Bestimmtheit eigen ist, drückt sich auf bezeichnende Weise in den unterschiedlichen Lebensständen aus: in der ehelichen Verbindung, in der gottgeweihten Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen, in der Situation des Christen, der noch vor der Übernahme ehelicher Verpflichtungen steht, der unverheiratet blieb oder diesen Stand gewählt hat. In jedem Fall muß das Gefühlsleben in die Ganzheit der Person integriert werden.

Wesen, Ziel und Mittel der geschlechtlichen Erziehung

34. Ziel dieser Erziehung ist eine hinreichende Kenntnis des Wesens und der Bedeutung der Geschlechtlichkeit und der harmonischen und ganzheitlichen Entfaltung der Person zu ihrer seelischen Reifung im Sinne der vollen „geistlichen“ Reife, zu der alle Gläubigen berufen sind.³³ Zu diesem Zweck wird der christliche Erzieher die Grundsätze des Glaubens und die verschiedenen Methoden des Mitwirkens bedenken sowie die positive Wertung der Geschlechtlichkeit in der heutigen Pädagogik berücksichtigen.

35. In der Sicht der christlichen Anthropologie muß die Erziehung im geschlechtlichen Bereich und des mit ihm verbundenen Gefühlslebens die Ganzheit der Person in Betracht ziehen und folglich die Einbeziehung der biologischen, seelisch-gefühlsmäßigen, gesellschaftlichen und geistlichen Komponenten verlangen. Diese Einbeziehung ist schwieriger geworden, weil auch der Glaubende an den Folgen der Erbsünde trägt. Eine wirksame „Bildung“ kann sich nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen beschränken, die sich nur an den Verstand wenden, sondern sie muß der Erziehung des Willens, der Gefühle und Regungen besondere Aufmerksamkeit schenken. In der Tat, um zur Reife des geschlechtlichen Gefühlslebens zu kommen, braucht es Selbstbeherrschung, welche Tugenden wie Schamhaftigkeit, Zucht und Maß, Achtung vor sich und den anderen sowie Aufgeschlossenheit für den Nächsten voraussetzt. All das ist nur möglich kraft des Heils, das von Jesus Christus kommt.

36. Auch wenn es verschiedene Weisen gibt, in denen sich die Geschlechtlichkeit in den einzelnen Personen verwirklicht, muß die Erziehung vor allem jene Reife fördern, die „nicht nur die Aufnahme des Wertes der Geschlechtlichkeit in das Gesamtgefüge der Werte beinhaltet, sondern auch die Bereitschaft zur Hingabe, also die Fähigkeit, sich in selbstloser Liebe anderen zu schenken. Ist diese Fähigkeit in hinreichendem Maße entwickelt, dann kann der Betreffende spontane Kontakte aufnehmen, seine

Gefühle beherrschen und sich ernsthaft auf andere einlassen“.³⁴

37. Die heutige christlich inspirierte Pädagogik sieht im zu Erziehenden, in seiner Ganzheit und Komplexität, die Hauptperson der Erziehung. Man muß ihm, vor allem durch ein Vertrauensverhältnis, helfen, seine Anlagen zum Guten zu entwickeln. Das vergißt man sehr leicht, wenn man der bloßen Information zu viel Bedeutung auf Kosten der anderen Dimensionen der geschlechtlichen Erziehung beimißt. In der Tat ist in der Erziehung die Vermittlung neuer Erkenntnisse von größter Bedeutung, aber nur wenn sie verlebendigt wird durch die Aneignung der entsprechenden Werte und durch ein waches Bewußtsein der mannigfaltigen persönlichen Verantwortung, die mit dem Erwachsenenalter verbunden ist.

38. Bei den Auswirkungen der Geschlechtlichkeit auf die ganze menschliche Person muß man sich vielfältige Gesichtspunkte gegenwärtig halten: die gesundheitliche Situation, die Einflüsse der familiären und sozialen Umwelt, die Eindrücke, die die Person aufnimmt, und ihre Reaktionen darauf, die Erziehung des Willens, die Entwicklungsstufe des geistlichen Lebens, das durch die Hilfe der Gnade gestützt wird.

39. Was bisher ausgeführt wurde, dient den Erziehern als Hilfe und Leitlinie bei der Persönlichkeitsbildung der Jugend. Sie müssen diese zum kritischen Nachdenken über die empfangenen Eindrücke anregen und, während sie ihr Ideale vor Augen stellen, müssen sie persönlich und als Gemeinschaft das Zeugnis eines echt geistlichen Lebens geben.

40. In Anbetracht des engen Zusammenhangs zwischen Sittlichkeit und Geschlechtlichkeit muß die Vermittlung der sittlichen Normen von klaren Begründungen getragen sein, so daß eine echte persönliche Zustimmung heranreifen kann.

41. Die moderne Pädagogik ist sich der Tatsache voll bewußt, daß das menschliche Leben stets von Entwicklung gekennzeichnet und die Persönlichkeitsbildung ein ständiger Prozeß ist. Das gilt auch für die Geschlechtlichkeit, die sich in den einzelnen Lebensphasen in verschiedener Weise ausdrückt. Sie trägt offenkundig zu jedem Reifestadium Bereicherungen und bemerkenswerte Schwierigkeiten bei.

42. Die Erzieher müssen sich die Grundstadien dieser Entwicklung gegenwärtig halten: den frühen Instinkt, der sich zunächst im unentwickelten Zustand kundtut und in der Folgezeit der Ambivalenz von Gut und Böse begegnet; dann – mit Hilfe der Erziehung – stabilisieren sich die Gefühle, und gleichzeitig wächst der Sinn für Verantwortung, die Ichsucht verwindet allmählich, eine gewisse Selbstzucht greift Platz, der andere wird angenommen und um seiner selbst willen geliebt. Die Komponen-

ten der Geschlechtlichkeit integrieren sich: Sexualität, Erotik, Liebe und Gutsein. Auch wenn das vollständige Ergebnis nicht immer erreicht wird, gibt es doch viel mehr Menschen, als man meint, die sich dem ersehnten Ziel nähern.

43. Die christlichen Erzieher sind überzeugt, daß geschlechtliche Erziehung sich nur in gläubiger Umwelt voll verwirklicht. Durch die Taufe in den auferstandenen Christus eingegliedert, weiß der Christ, daß auch sein Leib vom Geist, den Jesus ihm mitteilt, beseelt und geläutert ist.³⁵ Der Glaube an das Geheimnis des auferstandenen Christus, der durch seinen Geist in den Gläubigen das Geheimnis der Auferstehung verwirklicht und fortführt, läßt den Gläubigen die Berufung zur Auferstehung des Fleisches entdecken, die durch den Geist, der im Gerechten wohnt, schon als Unterpfand und Same der völligen und endgültigen Auferstehung begonnen hat.

44. Die von der Sünde ausgelöste Unordnung, die im Einzelmenschen wie in der Kultur, die die Gesellschaft kennzeichnet, vorhanden und wirksam ist, übt einen starken Druck aus, die Geschlechtlichkeit entgegen dem Gesetz Christi in einer Weise zu verstehen und zu erleben, die der hl. Paulus das Gesetz der Sünde nennt.³⁶ Manchmal sind es die wirtschaftlichen Strukturen, die staatlichen Gesetze, die Massenmedien, die Lebensverhältnisse der großen Städte, die den Menschen negativ beeinflussen. Davon nimmt die christliche Erziehung Kenntnis und gibt Wegweisungen, um sich verantwortlich solchen suggestiven Einflüssen zu widersetzen.

45. Diese ständige Bemühung wird unterstützt und ermöglicht von der göttlichen Gnade, die durch das im Glauben angenommene Wort Gottes, das vertrauensvolle Gebet und durch Teilhabe an den Sakramenten vermittelt wird. Vor allem ist es die Eucharistie, die Gemeinschaft mit dem sich selbst opfernden Christus, in welcher der gläubige Jugendliche wirklich das Brot des Lebens empfängt wie eine „Wegzehrung“, um die Hindernisse auf seinem irdischen Lebensweg angehen und überwinden zu können. Das Bußsakrament stärkt durch die ihm eigene Gnade und den Rat bei der geistlichen Führung nicht nur die Fähigkeit zum Widerstand gegen das Böse, sondern auch den Mut, sich vom Fall wieder zu erheben. Diese Sakramente werden in der kirchlichen Gemeinschaft angeboten und gefeiert. Wer am Leben einer solchen Gemeinschaft teilhat, erhält von den Sakramenten die Kraft, in seinem Stand keusch zu leben.

46. Das persönliche und gemeinsame Gebet ist ein unersetzliches Mittel, von Gott die notwendige Kraft zu erhalten, dem Taufversprechen treu zu bleiben, den Antrieben der von der Sünde verwundeten menschlichen Natur zu widerstehen und die von den negativen Einflüs-

sen der Umwelt ausgelösten Regungen ins Gleichgewicht zu bringen. Der Geist des Gebets hilft, die evangelischen Werte der Treue und Aufrichtigkeit des Herzens, der Armut und Demut in der täglichen Mühe der Arbeit und des Einsatzes für den Nächsten konsequent in die Praxis umzusetzen. Das innere Gebetsleben führt zur christlichen Freude, die ohne allen Moralismus und über jegliche psychologische Hilfe hinaus den Kampf gegen das Böse gewinnt. Der häufige und innere Kontakt mit dem Herrn wird allen und besonders der Jugend Kraft und Begeisterung für ein reines Leben geben. So werden sie ihre menschliche und christliche Berufung in ausgeglichener Selbstbeherrschung und hochherziger Hingabe an den anderen verwirklichen. Die Bedeutung dieser Überlegungen kann niemandem entgehen. In der Tat sind heute viele mehr oder weniger pessimistisch hinsichtlich der Fähigkeit der menschlichen Natur, eine endgültige Bindung für das ganze Leben einzugehen, zumal in der Ehe. Die christliche Erziehung muß das Vertrauen der Jugendlichen stärken, und zwar so, daß ihr Verstehen und ihre Vorbereitung im Hinblick auf eine Bindung für das ganze Leben begleitet sind von der Gewißheit, daß Gott ihnen mit seiner Gnade hilft, damit jeder das zu erreichen imstande ist, was Gott mit ihm vorhat.

47. Die von den Heiligen gelebte und weitergegebene Nachahmung Christi und Verbundenheit mit ihm sind die tiefsten Beweggründe für unsere Hoffnung, das hohe Ideal keuschen Lebens zu verwirklichen, welches mit menschlichen Kräften allein unerreichbar ist. Die Jungfrau Maria ist das herausragende Vorbild christlichen Lebens. Durch jahrhundertelange Erfahrung ist die Kirche davon überzeugt, daß die Gläubigen, besonders die Jugendlichen, die Maria verehren, dieses Ideal zu verwirklichen gewußt haben.

II.

Verantwortlichkeiten bei der geschlechtlichen Erziehung

Aufgabe der Familie

48. Die Erziehung geht vor allem die Familie als eine „Schule reich entfalteter Humanität“ an.³⁷ In der Tat ist die Familie das beste Umfeld, um der Pflicht, eine stufenweise Erziehung des geschlechtlichen Lebens sicherzustellen, nachzukommen. Sie hat einen Gefühlsreichtum, der geeignet ist, ohne seelische Wunden zu hinterlassen, auch die heikelste Wirklichkeit annehmbar zu machen und sie harmonisch zu integrieren.

49. Liebe und gegenseitiges Vertrauen in der Familie fördern die harmonische Entwicklung des Kindes von seiner Geburt an. Damit die natürlichen Gefühlsbeziehungen, die Eltern und

Kinder verbinden, sich möglichst positiv auswirken, müssen die Eltern auf der Grundlage klarer geschlechtlicher Ausgeglichenheit eine Vertrauens- und Gesprächsbeziehung zu den Kindern schaffen, die ihrem Alter und ihrer Entwicklung entspricht.

50. Um den Kindern wirksame Orientierungen geben zu können, die sie zur Lösung ihrer Augenblicksprobleme brauchen, müssen die Erwachsenen, noch vor jeglicher Wissensvermittlung, durch ihr Verhalten beispielhaft sein. Die christlichen Eltern müssen wissen, daß ihr Beispiel den wichtigsten Beitrag zur Kindererziehung darstellt. Diese ihrerseits werden so die Gewißheit finden können, daß das christliche Ideal eine im Schoß der Familie gelebte Wirklichkeit ist.

51. Die offene Zusammenarbeit der Eltern mit den anderen für die Bildung verantwortlichen Erziehern hat einen positiven Einfluß auf die Reifung des jungen Menschen. Die theoretische Vorbereitung und die Erfahrung der Eltern helfen den Kindern, den Wert und die Rolle, die Mann und Frau im täglichen Leben eigen sind, zu verstehen.

52. Die volle Verwirklichung des ehelichen Lebens sowie als deren Folge die Heiligkeit und Festigkeit der Familie hängen von der Gewissensbildung der Eltern und den in ihrem ganzen Bildungsverlauf angeeigneten Werten ab. Die von der Familie wirklich gelebten sittlichen Werte lassen sich den Kindern leichter vermitteln.³⁸ Unter diesen sittlichen Werten sind von großer Bedeutung die Achtung vor dem Leben vom Mutterleibe an und, ganz allgemein, die Achtung vor der menschlichen Person jeden Alters und in jeglicher Lage. Man muß den Jugendlichen helfen, diese grundlegenden Werte der Existenz zu erkennen, zu schätzen und zu achten. Wegen der Bedeutung dieser Werte für das christliche Leben sowie auch im Hinblick auf einen göttlichen Ruf an Jugendliche zum Priestertum oder zum geweihten Leben erhält die geschlechtliche Erziehung auch eine kirchliche Dimension.

Die kirchliche Gemeinschaft

53. Als Mutter der Gläubigen, die sie in der Taufe zum Glauben geboren hat, kommt der Kirche auch ein ihr von Christus anvertrauter Erziehungsauftrag zu. Sie erfüllt ihn vor allem durch die Verkündigung, die volle Gemeinschaft mit Gott und den Brüdern sowie in der Möglichkeit bewußter und aktiver Teilnahme an der eucharistischen Liturgie und am Apostolat.³⁹ Die kirchliche Gemeinschaft bildet von der ersten Öffnung auf das Leben hin jenen Raum, der das Einleben in die christliche Ethik ermöglicht und so die Gläubigen das Zeugnis der Frohbotschaft einüben läßt.

54. In der Familie stößt die geschlechtliche Erziehung häufig auf Schwierigkeiten. Das ver-

langt einen größeren Einsatz der christlichen Gemeinschaft, insbesondere der Priester, bei der Erziehung der Getauften mitzuhelfen. In diesem Bereich sind zur Unterstützung der Familie die katholische Schule, die Pfarrgemeinde und andere kirchliche Gruppen aufgerufen.

55. Aus dem kirchlichen Charakter des Glaubens ergibt sich die Mitverantwortung der christlichen Gemeinde in der Hilfe für die Getauften, die konsequent und bewußt die Taufverpflichtungen leben sollen. Den Bischöfen ist es aufgetragen, den Notwendigkeiten der Einzelkirchen durch geeignete Vorschriften und Hinweise zu entsprechen.

Katechese und geschlechtliche Erziehung

56. Die Katechese soll fruchtbarer Nährboden für die Erneuerung der ganzen kirchlichen Gemeinschaft sein. Um die Gläubigen zur Reife des Glaubens zu führen, muß sie darum die positiven Werte der Geschlechtlichkeit verdeutlichen und diese im Lichte des Geheimnisses Christi und der Kirche in engstem Zusammenhang mit den Werten der Jungfräulichkeit und der Ehe darstellen. Diese Katechese sollte unterstreichen, daß die erste Berufung des Christen die Liebe ist und daß sich die Berufung zur Liebe auf zwei unterschiedlichen Wegen verwirklicht: in der Ehe oder in der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen.⁴⁰ „Ehe und Jungfräulichkeit sind die beiden Weisen, das eine Geheimnis des Bundes zwischen Gott und seinem Volk darzustellen und zu leben.“⁴¹

57. Damit die Familien sicher sein können, daß sich die Katechese nicht gar vom Lehramt der Kirche entfernt, müssen die Hirten sich bei der Auswahl und Vorbereitung des verantwortlichen Personals sowie bei der Bestimmung von Inhalten und Methoden alle Mühe geben.

58. Nach dem unter Nr. 48 Gesagten bleibt stets gültig, daß bei intimen Fragen biologischer oder affektiver Natur der Einzelerziehung möglichst im Rahmen der Familie Vorrang gebührt. 59. Sicherlich kommt der Katechese innerhalb der Familie eine besondere Rolle zu. Sollten sich indes die Eltern nicht in der Lage sehen, ihrer Verpflichtung nachzukommen, können sie sich an andere Personen ihres Vertrauens wenden. Eine kluge, zurückhaltende, dem Alter entsprechende und die Umwelt berücksichtigende Einführung kann den Kindern seelische Wunden ersparen und ihnen die Lösung geschlechtlicher Probleme erleichtern. Bloße Wissensvermittlung kann niemals genügen. Damit alles innerlich wirklich angeeignet wird, wird man die vielfältigen Anlässe des täglichen Lebens nutzen.

Voreheliche Katechese

60. Ein grundlegender Aspekt in der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Ehe liegt darin, ihnen eine zutreffende Sicht der christlichen

Ethik über die Geschlechtlichkeit zu vermitteln. Der Vorteil der Katechese bei der Vorbereitung auf die Ehe ergibt sich aus der Möglichkeit, über die Geschlechtlichkeit in unmittelbarem Blick auf die Ehe zu sprechen. Doch um vollen Erfolg zu haben, bedarf diese Katechese entsprechender Weiterführung, so daß sie zum wahren und wirklichen Katechumenat wird. Außerdem soll sie die Keuschheit, die Verlobten eignet, unterstützen und vertiefen sowie auf ein christlich geführtes Eheleben und auf die besondere Aufgabe der Eheleute im Volk Gottes vorbereiten.

61. Die künftigen Ehepartner sollen die tiefe Bedeutung der Ehe kennen, verstanden als Einheit in der Liebe zur Verwirklichung der ehelichen Gemeinschaft und zur Weitergabe des Lebens. Die Festigkeit der Ehe und der ehelichen Liebe verlangt als unerläßliche Bedingung die Keuschheit und die Selbstbeherrschung, die Charakterbildung und den Geist des Opfers. Im Blick auf einige Schwierigkeiten des ehelichen Lebens, die sich unter den Bedingungen unserer Zeit verschärft haben, wird die Keuschheit der Jugendlichen als angemessene Vorbereitung auf die Keuschheit in der Ehe eine entschiedene Hilfe für die Ehepartner sein. Außerdem brauchen sie klare Kenntnisse über die Normen des göttlichen Gesetzes, wie sie vom kirchlichen Lehramt vorgelegt werden und die sie sich bei der Bildung ihres Gewissens vor Augen halten müssen.⁴²

62. In klarem Wissen um den Wert und die Größe des Ehesakramentes, in dem sich für sie die Taufgnade und Taufberufung konkretisiert, sollen die christlichen Eheleute ganz bewußt die Werte und Aufgaben ihres sittlichen Lebens als Forderung und Frucht der Gnade und Wirkung des Geistes leben. Sie sind darin „bestärkt und gewissermaßen geweiht durch ein eigenes Sakrament für die Pflichten und die Würde ihres Standes“.⁴³ In der Absicht, ihre Geschlechtlichkeit so zu leben, daß sie ihre Verantwortung in Übereinstimmung mit dem Plan Gottes erfüllen,⁴⁴ ist es überdies für die Eheleute wichtig, die natürlichen Methoden der Familienplanung zu kennen. Nach den Worten Johannes Paul II. „... ist es nötig, alles zu tun, damit diese Kenntnis allen Eheleuten und in erster Linie den jüngeren zugänglich wird durch klare Information und Erziehung, die frühzeitig und ernsthaft durch Ehepaare, Ärzte und Fachleute zu vermitteln ist“.⁴⁵ Es ist jedoch hervorzuheben, daß die heute so nachdrücklich propagierte Empfängnisverhütung im Widerspruch steht zu diesen christlichen Idealen und sittlichen Werten, deren Lehrmeisterin die Kirche ist. Diese Tatsache macht es noch dringender und notwendiger, daß den Jugendlichen im entsprechenden Alter die Lehre der Kirche mitsamt ihren Gründen hinsichtlich den Mitteln der Empfängnisverhütung dargelegt werden, um sie auf

ein verantwortliches eheliches Leben vorzubereiten, das ganz von der Liebe getragen und für das Leben offen ist.

Orientierung für Erwachsene

63. Eine gründliche katechetische Vorbereitung der Erwachsenen über die menschliche Liebe legt die Grundlage für die geschlechtliche Erziehung der Kinder. Nur so wird die Erlangung jener vom Glauben erleuchteten menschlichen Reife gewährleistet, die entscheidend ist für das Gespräch mit der neuen Generation, zu welchem die Erwachsenen berufen sind. Außer Hinweisen und Methoden, die dabei angewandt werden können, wird diese Katechese einen wünschenswerten Gedankenaustausch über besondere Probleme ermöglichen, mit erzieherischen Hilfsmitteln vertraut machen und gegebenenfalls Treffen mit Fachleuten erlauben, deren Mitarbeit in schwierigen Fällen besonders nützlich sein kann.

Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft

64. Der Mensch sollte in der Gesellschaft schon ausdrücklich und gelebt jene Werte vorfinden, die einen nicht nebensächlichen Einfluß auf seinen Bildungsprozeß haben. Deswegen ist es Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft, soweit es um das Gemeinwohl⁴⁶ geht, darauf zu achten, daß eine physisch und sittlich gesunde Umgebung in den Schulen gegeben ist und daß jene Bedingungen gefördert werden, die den ausdrücklichen Wünschen der Eltern entsprechen oder von ihnen frei gebilligt werden.

65. Aufgabe des Staates ist es, die Bürger gegen sittliche Ungerechtigkeiten und Unordnungen zu schützen, wie Mißbrauch Jugendlicher, jede Form sexueller Gewalt, das Vorkommen guter Sitten, die Permissivität, die Pornographie und unsachliche Verwendung bevölkerungspolitischer Informationen.

Verantwortung in der Erziehung zum Gebrauch der sozialen Kommunikationsmittel

66. In der Welt von heute üben die sozialen Kommunikationsmittel mit der Überfülle ihres suggestiven Angebots auf die Jugend und die Kinder auch und vor allem im Bereich der geschlechtlichen Erziehung durch Information und Belehrung einen ständigen prägenden Einfluß aus, der oft größer ist als jener der eigenen Familie. Johannes Paul II. hat die Situation beschrieben, in der sich die Kinder angesichts der sozialen Kommunikationsmittel befinden: „Fasziniert und der Welt und den Erwachsenen schutzlos ausgeliefert, sind Kinder von Natur aus bereit, alles anzunehmen, was ihnen geboten wird, mag dies nun gut oder schlecht sein... Die Kinder werden vom Bildschirm wie von der Leinwand gefesselt, folgen jeder dargestellten Handlung und erfassen früher und

besser als jeder andere die darin ausgedrückten Gefühle und Gemütsbewegungen.⁴⁷

67. Indes ist darauf zu verweisen, daß die notwendige rechtzeitige Kontrolle infolge der technologischen Entwicklung immer schwieriger wird. Auch im Hinblick auf eine rechte geschlechtliche Erziehung ergibt sich daraus die Dringlichkeit, daß „besonders die Jugendlichen . . . sich im Gebrauch dieser sozialen Kommunikationsmittel an Zucht und Maß gewöhnen. Ferner sollen sie sich um ein tieferes Verständnis dessen bemühen, was sie gesehen, gehört oder gelesen haben. Mit Erziehern und Fachleuten mögen sie sich darüber besprechen, um selbst richtig urteilen zu lernen“.⁴⁸

68. Zur Verteidigung der Rechte des Kindes in diesem Bereich appelliert Johannes Paul II. an das Gewissen aller verantwortlichen Christen, insbesondere der Eltern und der Mitarbeiter in den sozialen Kommunikationsmitteln, unter dem Anschein von Neutralität und Achtung vor der spontanen Entfaltung des Kindes nicht etwas zu verbergen, was in Wirklichkeit besorgniserregende Interesselosigkeit ist.⁴⁹ „Die öffentliche Gewalt hat hier mit Rücksicht auf das Gemeinwohl . . . besondere Verpflichtungen.“⁵⁰ Es erfordert, daß eine rechtliche Regelung für die sozialen Kommunikationsmittel die öffentliche Sittlichkeit und insbesondere die Jugend schützt, vor allem im Hinblick auf Illustrierte, Filme, Hörfunk- und Fernsehprogramme, Ausstellungen, Theateraufführungen und Werbung.

Aufgabe der Schule in der geschlechtlichen Erziehung

69. Unter Wahrung dessen, was über die vorrangige Pflicht der Familie gesagt wurde, besteht die Rolle der Schule darin, die Bemühungen der Eltern zu fördern und zu vervollständigen durch Vermittlung einer Sicht der „Geschlechtlichkeit als Wert und Aufgabe der ganzen Person, die als Mann und Frau nach dem Bild Gottes geschaffen wurde“.⁵¹

70. Das in der geschlechtlichen Erziehung erforderliche persönliche Gespräch ist darauf ausgerichtet, im Schüler eine innere Bereitschaft zu wecken, die geeignet ist, das Verhalten der Person zu motivieren und zu leiten. Solch eine Haltung ist natürlich eng verknüpft mit den Werten, die sich an der Sichtweise des Lebens orientieren. Die geschlechtliche Erziehung darf nämlich nicht verengt werden auf einen bloßen Unterrichtsgegenstand oder auf rein theoretische Kenntnisse. Sie besteht auch nicht in der Vermittlung eines Programms, das schrittweise zu erfüllen wäre, sondern sie erstrebt die Erreichung eines besonderen Zieles: die affektive Reifung des Schülers sowie die Erlangung der Herrschaft über sich selbst und des

rechten Verhaltens in den sozialen Beziehungen.

71. Zur Verwirklichung dieses Zieles kann die Schule in verschiedener Weise beitragen. Alle Unterrichtsfächer können gegebenenfalls Gelegenheit bieten, Themen aufzugreifen, die einen Bezug zur Geschlechtlichkeit haben; der Lehrer wird das immer in positiver Weise und mit großer Behutsamkeit tun, jeweils sorgfältig bedacht auf den geeigneten Augenblick und die rechte Weise. Die geschlechtliche Erziehung des einzelnen hat immer Vorrang und kann nicht unterschiedslos jedem Mitglied des Lehrerkollegiums anvertraut werden, denn neben richtigem Urteil, Verantwortungsbewußtsein, fachlicher Zuständigkeit, affektiver Reife und Schamgefühl verlangt diese Erziehung vom Lehrer, wie nachher weiter ausgeführt wird, auch eine ausgeprägte Feinfühligkeit bei der Einführung des Kindes und des Jugendlichen in Fragen der Liebe und des Lebens, um Störungen seiner seelischen Entwicklung zu vermeiden.

72. Auch wenn der Erzieher über die nötige Eignung für eine geschlechtliche Erziehung in einer Gruppe verfügt, so ist doch stets die konkrete Situation der Gruppe zu beachten. Das gilt vor allem für gemischte Gruppen, bei denen besondere Vorkehrungen erforderlich sind. In jedem Fall müssen die verantwortlichen Vorgesetzten zusammen mit den Eltern prüfen, ob ein Vorgehen in dieser Weise angebracht ist. Angesichts der Vielfalt der Probleme ist es gut, dem Kind oder Jugendlichen Zeit für persönliche Gespräche anzubieten, um die Möglichkeit zu Fragen um Rat oder Klärung zu fördern, die sonst aus einem natürlichen Schamgefühl heraus in Gegenwart anderer nicht gestellt würden. Nur ein enges Zusammenwirken von Schule und Familie kann einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Lehrern zum Wohl der Schüler gewährleisten.⁵² Es ist Aufgabe der Bischöfe, unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulgesetzgebung und örtlichen Verhältnisse Richtlinien über die geschlechtliche Erziehung in Gruppen, vor allem in gemischten Gruppen, zu erlassen.

73. Besondere Vorkommnisse im schulischen Leben können manchmal die rechtzeitige Beteiligung der Eltern erforderlich machen. Entsprechend dem Grundsatz des Zusammenwirkens werden die Verantwortlichen der Schule mit den interessierten Eltern Verbindung aufnehmen, um eine geeignete Lösung zu vereinbaren.

74. Besonders geeignete Fachleute, die sich durch Ausgewogenheit auszeichnen und das Vertrauen der Eltern besitzen, können zu privaten Gesprächen mit den Schülern eingeladen werden, um ihnen bei der Entfaltung ihrer affektiven Reifung zu helfen und sie zur Ausgeglichenheit in ihren sozialen Beziehungen zu füh-

ren. Solche Bemühungen um persönliche Orientierung sind vor allem in schwierigen Fällen geboten. In besonders ernsten Situationen wird man sich an einen entsprechenden Spezialisten wenden müssen.

75. Die Bildung und Entfaltung einer harmonischen Persönlichkeit verlangen eine freundliche Atmosphäre, die durch Verständnis, wechselseitiges Vertrauen und Zusammenwirken zwischen den Verantwortlichen entsteht. Das wird erreicht durch gegenseitige Beachtung der besonderen Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Erzieher sowie der Entscheidung über die ihnen jeweils möglichen Maßnahmen.

Geeignetes Lehrmaterial

76. Um eine rechte geschlechtliche Erziehung zu ermöglichen, kann geeignetes Lehrmaterial hilfreich sein. Zur Erstellung solchen Materials ist die Mitwirkung von Fachleuten der Moral- und Pastoraltheologie und Katechetik sowie von katholischen Pädagogen und Psychologen erforderlich. Besondere Sorgfalt gelte dem Material, das für den Gebrauch der Schüler selbst bestimmt ist. Einige schulische Texte über die Geschlechtlichkeit sind wegen ihres naturalistischen Charakters für das Kind und den Jugendlichen schädlich. Noch schädlicher kann zeichnerisches oder audiovisuelles Material sein, wenn geschlechtliche Wirklichkeiten, auf die der Schüler noch nicht vorbereitet ist, in grober Weise dargestellt werden, so daß er traumatische Schäden davonträgt oder durch Weckung ungesunder Neugier auf den Weg des Bösen gerät. Mit allem Ernst mögen die Erzieher daran denken, daß durch eine unverantwortliche Haltung auf diesem empfindlichen Gebiet den Schülern schwerer Schaden entstehen kann.

Jugendgruppen

77. Es gibt in der Erziehung einen nicht zu übersehenden Faktor, der sich zum Wirken der Familie und der Schule hinzugesellt und oftmals einen größeren Einfluß bei der Bildung der Person ausübt: die Jugendgruppen, die sich zur Freizeitbeschäftigung bilden und das Leben des Heranwachsenden und des Jugendlichen stark ausfüllen. Die Humanwissenschaften halten „Gruppen“ für eine positive Voraussetzung für die Bildung, da keine Reifung der Persönlichkeit ohne wirksame zwischenmenschliche Beziehung möglich ist.

III.

Voraussetzung und Weisen der geschlechtlichen Erziehung

78. Die Vielfalt und Eigenart der Aufgabe erfordert eine sorgfältige Vorbereitung der Erzieher, spezifische Eigenschaften für die Erzie-

hung und eine besondere Aufmerksamkeit auf einige Punkte.

Die Vorbereitung der Erzieher

79. Die reife Persönlichkeit der Erzieher, ihre Vorbereitung und ihr seelisches Gleichgewicht üben einen bedeutenden Einfluß auf die zu Erziehenden aus. Eine genaue und umfassende Kenntnis der Bedeutung und des Wertes der Geschlechtlichkeit und eine ausgewogene Integration in die eigene Persönlichkeit sind für die Erzieher unverzichtbar, damit eine aufbauende Erziehungstätigkeit möglich wird. Ihre Befähigung hängt von theoretischen Kenntnissen und ihrer Gefühlsreife ab. Dies befreit aber nicht vom Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse, welche für ihre Erziehungstätigkeit geeignet sind, die gerade in unseren Tagen besonders schwierig ist. Hier können Begegnungen mit den Familien besonders hilfreich sein.

80. Die den Erzieher auszeichnenden Voraussetzungen sind das Ergebnis einer Allgemeinbildung, die sich auf einer positiven und aufbauenden Lebensauffassung und einem beständigen Bemühen um deren Verwirklichung gründet. Eine solche Ausbildung geht weit über die rein fachlich notwendige Vorbereitung hinaus und berührt die innersten Bereiche der Persönlichkeit, den religiösen und spirituellen eingeschlossen. Der letztgenannte garantiert den Rückgriff sowohl auf christliche Grundprinzipien als auch auf übernatürliche Mittel, die die Erziehungstätigkeit unterstützen müssen.

81. Der Erzieher, der seine Aufgabe außerhalb der Familie wahrnimmt, hat eine geeignete und ernsthafte psychopädagogische Vorbereitung nötig, die es ihm erlaubt, in besondere Situationen einzugreifen, wo eine spezielle Sorge erforderlich ist. So ist er in der Lage, auch die Eltern selbst zu beraten, insbesondere wenn der Junge oder das Mädchen einen Psychologen benötigen.

82. Zwischen dem Bereich des Normalen und den pathologischen Fällen gibt es eine Skala von mehr oder weniger ausgeprägten und hartnäckigen Problemfällen, bei denen das Risiko unzureichender Fürsorge besteht, obwohl sie Hilfe wirklich nötig hätten. Bei diesen Fällen geht es zwar auch um medizinische Behandlung, noch mehr aber um eine beständige Unterstützung und Führung durch die Erzieher.

Qualität der Erziehungsmethoden

83. Es ist eine klare Einschätzung der Situation notwendig, da die angewandte Methode nicht nur in großem Ausmaß den Erfolg dieser höchsten besonderen Erziehung bestimmt, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verantwortlichen. Tatsächlich beziehen sich die normalerweise erhobenen Kritiken eher auf die von einigen Erziehern angewandten

Methoden als auf die Tatsache ihres Eingreifens. Diese Methoden müssen eine bestimmte Qualität haben, sei es in Hinsicht auf den zu Erziehenden als auch bezüglich der Erzieher selbst sowie im Blick auf den Zweck, den eine solche Erziehung erreichen will.

Erfordernisse des zu Erziehenden und die Erziehungstätigkeit

84. Da die affektiv-geschlechtliche Erziehung vor allem vom physischen und psychologischen Entwicklungsstand des zu Erziehenden abhängt, muß sie stets dem einzelnen angepaßt sein. In bestimmten Fällen ist es notwendig, dem Betroffenen zuvorzukommen, indem man ihn auf besonders schwierige, ihm nahende Situationen vorbereitet, oder indem man ihn auf unmittelbar bevorstehende oder fortdauernde Gefahren aufmerksam macht.

85. Es ist jedoch stets der fortschreitende Charakter dieser Erziehung zu beachten. Eine sachgemäße Abstufung der Eingriffe muß die Momente der physischen und psychischen Entwicklung beachten, die eine sorgfältigere Vorbereitung und eine länger dauernde Reifung erfordern. Man muß sich vergewissern, ob der zu Erziehende die dargelegten Werte, Kenntnisse und Motivationen innerlich aufgenommen oder die Veränderungen und Entwicklungen, die er bei sich selbst bemerken konnte und deren Gründe, Beziehungen und Zweck der Erzieher entsprechend aufzeigt, verarbeitet.

Qualität der erzieherischen Maßnahmen

86. Um einen gültigen Beitrag zur harmonischen und ausgewogenen Erziehung der Jugendlichen zu leisten, müssen die Erzieher ihre Eingriffe entsprechend ihrer besonderen Rolle ordnen. Der Betroffene nimmt die ihm von seiten der verschiedenen Erzieher gegebenen Informationen und Motivationen weder in der gleichen Weise wahr noch auf, weil sie in unterschiedlicher Weise sein Innerstes berühren. Objektivität und Behutsamkeit müssen solche Eingriffe charakterisieren.

87. Die fortschreitende Information macht Teilerklärungen erforderlich, die aber stets der Wahrheit entsprechen müssen. Die Erklärungen dürfen weder von absichtlichem Verschweigen noch von fehlender Offenheit verzerrt werden. Die Klugheit erfordert jedoch vom Erzieher nicht nur die gebotene Anpassung des Stoffes an die Erwartungen des Betroffenen, sondern auch eine bestimmte Wahl der Sprache, der Art und Weise seines Vorgehens und des Zeitpunktes, zu dem er tätig wird. Sie erfordert ferner, daß man die Scham des Kindes berücksichtigt. Der Erzieher beachte außerdem den Einfluß der Eltern: ihre Sorge für diesen Bereich der Erziehung, den besonderen Charakter der Erziehung in der Familie, ihre Lebensauf-

fassung sowie den Grad ihrer Öffnung gegenüber anderen Erziehungsträgern.

88. Es gilt, besonderen Nachdruck auf die menschlichen und christlichen Werte der Geschlechtlichkeit zu legen, damit sie geschätzt werden können und so das Bedürfnis geweckt wird, sie im eigenen Leben und in den Beziehungen zu den anderen zu verwirklichen. Ohne die Schwierigkeiten, die die geschlechtliche Entwicklung mit sich bringt, zu übersehen, aber auch ohne eine Art Besessenheit zu erzeugen, muß der Erzieher dem erzieherischen Bemühen vertrauen: sie kann auf den Widerhall bauen, den die wirklichen Werte bei den Jugendlichen finden, wenn sie mit Überzeugung vorgebracht und vom Zeugnis des eigenen Lebens bestätigt werden.

89. Angesichts der Bedeutung der Geschlechtererziehung in der gesamtheitlichen Bildung der Person sollen die Erzieher, indem sie die verschiedenartigen Aspekte der Geschlechtlichkeit und ihren starken Einfluß auf die Gesamtpersönlichkeit beachten, vor allem darum bemüht sein, die Kenntnisse nicht von den entsprechenden Werten zu trennen, die den biologischen, psychologischen und sozialen Informationen Sinn und Richtung verleihen. Wenn sie die sittlichen Normen vorstellen, müssen sie aufzeigen, worin diese ihre Existenzberechtigung finden und welche Werte mit ihnen verbunden sind.

Erziehung zur Schamhaftigkeit und zur Freundschaft

90. Die Schamhaftigkeit, grundlegender Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit, kann auf der Ebene des Sittlichen als das wachsame Bewußtsein angesehen werden, welches die Würde des Menschen und die echte Liebe wahrt. Sie neigt dazu, auf bestimmte Verhaltensweisen zu reagieren und ein Benehmen zu bremsen, welches die Würde der Person verdunkelt. Sie ist ein notwendiges und wirkungsvolles Mittel zur Beherrschung der Instinkte, läßt die echte Liebe wachsen und fügt das affektiv-geschlechtliche Leben harmonisch in das Ganze der Persönlichkeit ein. Die Schamhaftigkeit hat eine große pädagogische Bedeutung und muß deshalb geschätzt werden. Kinder und Jugendliche lernen so, den eigenen Leib als Gabe Gottes, als Glied Christi und als Tempel des Heiligen Geistes zu achten. Sie lernen so, dem Bösen zu widerstehen, das sie umgibt; sie lernen, einen klaren Blick und eine klare Vorstellung zu haben, um in der gefühlsmäßigen Begegnung mit anderen Personen eine wahrhaft menschliche Liebe mit all ihrer geistigen Vielfalt zu suchen und zum Ausdruck zu bringen.

91. Zu diesem Zweck muß man ihnen konkrete und anregende Beispiele der Tugend darbieten, die das ästhetische Gefühl entwickeln, den

Geschmack für das Schöne in der Natur, der Kunst und im sittlichen Leben wecken und so die Jugend dazu führen, ein Gefüge von sinnhaften und geistigen Werten in einem aus Glaube und Liebe genährten selbstlosen Bemühen in sich aufzunehmen.

92. Die Freundschaft ist der Höhepunkt der gefühlsmäßigen Reifung. Sie unterscheidet sich von der einfachen Kameradschaft durch ihre innere Tiefe, durch eine gegenseitige Mitteilung, die wirkliche Gemeinschaft erlaubt und fördert, durch wechselseitige Großzügigkeit und durch Beständigkeit. Die Erziehung zur Freundschaft kann ein außerordentlich bedeutender Faktor für den Aufbau der Persönlichkeit in ihrer individuellen und sozialen Dimension werden.

93. Die freundschaftlichen Bindungen zwischen Jugendlichen verschiedenen Geschlechtes tragen mit bei zum gegenseitigen Verstehen und zur gegenseitigen Hochachtung, sofern sie sich im Bereich normaler gefühlsmäßiger Ausdrucksformen bewegen. Wenn sie sich jedoch zur geschlechtlichen Vereinigung hin entwickeln oder darauf hinzielen, verlieren sie die echte Bedeutung gereifter Freundschaft, verfälschen die bestehende Beziehung sowie die Aussichten auf eine mögliche zukünftige Ehe und mindern die Aufmerksamkeit für eine mögliche Berufung zum gottgeweihten Leben.

IV. Einige Einzelprobleme

Bei der Erfüllung seines Auftrages kann der Erzieher an Einzelprobleme geraten, die besondere Beachtung verdienen.

94. Die geschlechtliche Erziehung muß die Jugendlichen dahin führen, sich der verschiedenen Ausdrucksformen und des Dynamismus der Geschlechtlichkeit sowie der zu respektierenden menschlichen Werte bewußt zu werden. Die wahre Liebe besteht in der Fähigkeit, sich dem Nächsten gegenüber in großherziger Hilfe zu öffnen. Sie besteht in der Hingabe an den anderen zu dessen Wohl, achtet dessen Persönlichkeit und Freiheit, ist nicht egoistisch und sucht auch nicht sich selbst im anderen,⁵³ ist hingebend und nicht besitzend. Der geschlechtliche Instinkt hingegen, wenn er sich selbst überlassen bleibt, führt zur bloßen leiblichen Vereinigung und versucht, den anderen zu beherrschen, indem man unmittelbar eine persönliche Befriedigung sucht.

95. Nur in der Ehe dürfen sich Intimbeziehungen entwickeln. Denn nur hier bewahrt sich die von Gott gewollte untrennbare Verbindung der Sinnfülle von Vereinigung und Fortpflanzung in solchen Beziehungen, die darauf hingebordnet sind, eine endgültige Lebensge-

meinschaft zu bilden, zu befestigen und zum Ausdruck zu bringen: „ein Fleisch.“⁵⁴ Dies geschieht durch die Verwirklichung einer Liebe, die „menschlich“, „total“ und „fruchtbar“⁵⁵ ist, das heißt der ehelichen Liebe. Daher sind geschlechtliche Beziehungen außerhalb der Ehe eine schwere Verirrung, weil sie ausschließlich Ausdrucksform einer Wirklichkeit sind, die noch nicht besteht.⁵⁶ Sie sind ein Zeichen, dem in der Lebenswirklichkeit der beiden Personen die objektive Grundlage fehlt, da sie keine endgültige Gemeinschaft bilden mit der erforderlichen Anerkennung und Garantie durch die bürgerliche und, für katholische Eheleute, die religiöse Gesellschaft.

96. Unter Heranwachsenden und Jugendlichen verbreiten sich mehr und mehr gewisse geschlechtliche Verhaltensweisen, welche an und für sich zur vollen geschlechtlichen Beziehung führen, ohne daß es jedoch dazu kommt. Solche Formen der Sexualität sind eine sittliche Unordnung, da sie außerhalb des ehelichen Bereichs stattfinden.

97. Die geschlechtliche Erziehung hilft den Heranwachsenden, die tiefen Werte der Liebe zu entdecken sowie zu verstehen, welchen Schaden bloß sexuelle Beziehungen der Reifung ihrer Gefühle zufügen. Allenfalls führen sie zu einer unpersönlichen, bloß instinktiven Begegnung, die oft noch weiter verzerrt wird durch egoistische Reserven und Berechnungen, so daß sie fast nichts vom Charakter einer wahrhaft persönlichen und noch weniger einer endgültigen Beziehung an sich hat. Eine ernsthafte Erziehung führt die Jugendlichen zu Reifung und Selbstbeherrschung als Frucht einer bewußten Wahl und einer persönlichen Anstrengung.

98. Ziel einer echten geschlechtlichen Erziehung ist es, einen beständigen Fortschritt in der Beherrschung der Triebe zu fördern, um sich zu gegebener Zeit einer wahren und hingebungsvollen Liebe öffnen zu können. Da kann sich ein besonders verwickeltes und delikates Problem stellen: die Selbstbefriedigung ist nach katholischer Lehre „eine schwere sittliche Verfehlung“,⁵⁷ weil allem voran die Geschlechtskraft in einer Weise gebraucht wird, die ihrem inneren Ziel wesentlich widerspricht; sie steht nicht im Dienst der Liebe und des Lebens gemäß dem Plane Gottes.⁵⁸

99. Ein tiefblickender Erzieher und Ratgeber muß sich bemühen, die Ursachen dieser Verirrung festzustellen, um dem Heranwachsenden zu helfen, die Unreife zu überwinden, welche in dieser Gewohnheit liegt. Der Erzieher muß wissen, daß die Selbstbefriedigung und andere Formen der Selbsterotik Zeichen für viel tiefere Probleme sind. Diese führen zu einer geschlechtlichen Spannung, die der Betreffende durch das erwähnte Verhalten zu lösen sucht. Deshalb muß das erzieherische Bemühen mehr

auf die Gründe als auf die direkte Unterdrückung solcher Verhaltensweisen gerichtet sein.⁵⁹ Auch wenn mit Recht die Selbstbefriedigung als objektiv schwere Verirrung angesehen wird, so ist doch Vorsicht geboten bei der Bewertung der subjektiven Verantwortlichkeit.⁶⁰

100. Um dem Jugendlichen zu helfen, sich in eine Gemeinschaft der Liebe aufgenommen und dem Eingeschlossensein in das eigene Ich entrissen zu fühlen, muß der Erzieher „die Tatsache der Selbstbefriedigung entdramatisieren und nicht nachlassen, dem Betreffenden seine Achtung und sein Wohlwollen zu bezeigen“.⁶¹ Er muß ihm helfen, sich sozial einzuordnen, sich anderen gegenüber zu öffnen und sich für sie zu interessieren. So kann sich der Betroffene von dieser Form der Selbsterotik befreien und einer hingebenden Liebe zuwenden, die zu einem gereiften Gefühlsleben gehört. Zugleich soll der Erzieher dazu ermutigen, die von der christlichen Aszese empfohlenen Mittel wie Gebet und Sakramente zu Hilfe zu nehmen und sich in Werken der Gerechtigkeit und der Liebe einzusetzen.

101. Die Homosexualität, welche die Person am Erreichen der geschlechtlichen Reife sowohl in sich als auch in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen hindert, ist ein Problem, das vom Betreffenden wie vom Erzieher in aller Objektivität aufgegriffen werden muß. „Sicher muß man sich bei der seelsorglichen Betreuung dieser homosexuellen Menschen mit Verständnis annehmen und sie in der Hoffnung bestärken, ihre persönlichen Schwierigkeiten und ihre soziale Absonderung zu überwinden. Ihre Schuldhaftigkeit wird mit Klugheit beurteilt werden. Es kann aber keine pastorale Methode angewandt werden, die diese Personen moralisch rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden. Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind die homosexuellen Beziehungen Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerläßlichen Regelung beraubt sind.“⁶²

102. Es ist Aufgabe der Familie und des Erziehers, zunächst die Gründe zu finden, die zur Homosexualität führen, also festzustellen, ob sie im physiologischen oder psychologischen Bereich ihren Ursprung hat, ob sie Folge einer falschen Erziehung oder des Ausbleibens einer normalen geschlechtlichen Entwicklung ist, ob sie einer erworbenen Gewohnheit, schlechtem Beispiel oder anderen Gegebenheiten entspringt.⁶³ Mehr im einzelnen müssen Familie und Erzieher bei der Suche nach den Ursachen dieser Unordnung den Urteilskriterien des kirchlichen Lehramtes Rechnung tragen und die Erkenntnisse nutzen, die verschiedene Wissenschaften anzubieten vermögen. In der Tat haben sie Dinge unterschiedlichster Art zu bewerten: Gefühlsmangel, Unreife, Triebbe-

sessenhaft, Verführung, gesellschaftliche Isolierung, Sittenverfall, Freizügigkeit im Schauspiel und im Schrifttum. Letztlich steht jedoch hinter allem die dem Menschen als Folge der Erbsünde angeborene Schwäche, die zum Verlust des Gespürs für Gott und den Mitmenschen führen und Auswirkungen im Bereich des Geschlechtlichen haben kann.⁶⁴

103. Sind die Ursachen gefunden und verstanden, werden Familie und Erzieher eine wirksame Hilfe zum ganzheitlichen Wachstumsprozeß anbieten, indem sie Verständnis entgegenbringen, eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen, Mut machen zur Befreiung von sich selbst und zum Voranschreiten in der Selbstbeherrschung, ein echtes sittliches Streben nach Umkehr zur Liebe zu Gott und zum Nächsten fördern und, falls nötig, die Mithilfe eines Arztes oder Psychologen anraten, der die Lehre der Kirche kennt und respektiert.

104. Eine permissive Gesellschaft, die keine gültigen Werte bietet, auf die man das Leben gründen kann, begünstigt entfremdende Fluchterscheinungen, denen in besonderer Weise die Jugendlichen ausgesetzt sind. Mit ihren idealistischen Vorstellungen stoßen sie sich an der rauhen Wirklichkeit des Lebens und geraten so in Spannungen, die bei Mangel an Willenskraft zur selbsterstörerischen Flucht ins Rauschgift verleiten können. Dieses Problem wird immer ernster und nimmt für den Erzieher dramatische Formen an. Einige psychotropische Substanzen steigern die Empfindlichkeit für die geschlechtliche Lust und schwächen im allgemeinen die Fähigkeit zur Selbstkontrolle und damit zur Abwehr. Der längere Mißbrauch mit Rauschgift führt zur physischen und psychischen Selbstzerstörung. Rauschgift, mißverständene Freiheit und geschlechtliche Unordnung finden sich oft zusammen. Die psychologische Situation und das zwischenmenschliche Klima der Selbstisolierung, der Verlassenheit und der Rebellion, in dem die Rauschgiftsüchtigen leben, schaffen Bedingungen, die leicht zum Mißbrauch des Geschlechtlichen führen.

105. Die Umerziehung, die eine tiefgehende innere und äußere Änderung der Person erfordert, ist mühsam und lange, da sie helfen muß, die Persönlichkeit und ihre Beziehungen zur Welt der Menschen und der Werte neu aufzubauen. Wirksamer ist die vorbeugende erzieherische Tätigkeit. Sie trachtet danach, tiefgehende Mängel im Bereich des Gefühlslebens zu vermeiden. Liebe und Umsicht erziehen zur Wertschätzung und Achtung der Würde des Lebens, des Leibes, des Geschlechtlichen und der Gesundheit. Die bürgerliche und die christliche Gemeinde muß es verstehen, rechtzeitig einzugehen auf Jugendliche, die auf Abwege geraten, allein und unsicher sind, und ihnen zu helfen, durch Studium und Arbeit sich gesellschaftlich einzufügen; sie wird ihnen Möglich-

keiten der Freizeitbeschäftigung erschließen, indem sie ihnen heilen Raum für Begegnung, für Muße und aktive Einsätze schafft und ihnen Gelegenheit bietet für neue zwischenmenschliche Beziehungen der Freundschaft und Solidarität. In besonderer Weise kommt dem Sport, wenn er im Dienste des Menschen steht, hoher erzieherischer Wert zu, und zwar nicht nur zur Beherrschung des Körpers, sondern auch als Gelegenheit zu gesunder Entspannung, bei der sich der Mensch darauf einübt, seinem Egoismus zu entsagen und sich mit anderen zu messen. Nur eine Freiheit, die echt und in einem Prozeß der Erziehung geleitet und gefördert worden ist, bietet Schutz gegen die illusorischen Freiheiten des Rauschgiftes und des Geschlechtlichen.

Schluß

106. Aus den vorausgehenden Überlegungen geht hervor, wie dringend es in der gegenwärtigen gesellschaftlich-kulturellen Lage ist, den Kindern, den Heranwachsenden und Jugendlichen unter Berücksichtigung der vom Konzil gegebenen Richtlinien eine positiv ausgerichtete, stufenweise Erziehung auf affektivem und geschlechtlichem Gebiet zu geben. Schweigen auf diesem Gebiet kann nie Verhaltensnorm sein, vor allem wenn man an die zahlreichen „geheimen Verführer“ denkt, die sich einer einschmeichelnden Sprache bedienen. Ihr Einfluß ist heute nicht mehr zu leugnen. Daher ist es Aufgabe der Eltern, nicht nur darum besorgt zu sein, die durch unglückliche und abträgliche Einflüsse verursachten Schäden wiedergutzumachen, sondern vor allem die eigenen Kinder durch eine positive, überzeugende Erziehung gebührend vorzubereiten.

107. Die Verteidigung der fundamentalen Rechte des Kindes und des Heranwachsenden auf eine harmonische und ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit, die der Würde der Gotteskindschaft Rechnung trägt, ist in erster Linie Sache der Eltern. Das personale Reifen erfordert nämlich eine Kontinuität im Erziehungsprozeß; dieser muß durch das Liebes- und Vertrauensverhältnis, das dem Familienbereich eigen ist, gewährleistet sein.

108. In Erfüllung ihres Auftrages hat die Kirche die Pflicht und das Recht, für die sittliche Erziehung der Getauften zu sorgen. Was die Schule im Bereich der Erziehung insgesamt, besonders aber auf diesem so heiklen Gebiet unternimmt, muß im Einklang mit der Familie geschehen. Auf seiten der Erzieher und aller, die direkt oder indirekt mitwirken, setzt dies voraus,

daß sie die richtige Auffassung vom Ziel ihres Tuns haben und vorbereitet sind, dieses Problem mit Sorgfalt und vertrauensvollem Optimismus anzugehen.

109. Damit Aufklärung und Erziehung im affektivgeschlechtlichen Bereich wirksam seien, müssen sie rechtzeitig und klug, mit angemessenen Formulierungen und möglichst individuell erfolgen. Der Erfolg dieser Erziehung wird zum größten Teil davon abhängen, wie der Erzieher die Werte des Lebens und der Liebe darzustellen versteht.

110. Der christliche Erzieher, seien es Vater oder Mutter, Lehrer, Priester oder wer immer diesbezüglich verantwortlich ist, kann vor allem heute versucht sein, diese Aufgabe, die auf seiten des Erziehers so viel an Feingefühl, Unterscheidungsvermögen, Geduld und Mut, aber auch auf seiten des zu Erziehenden viel guten Willen erfordert, auf andere abzuwälzen. Daher ist es notwendig, zum Abschluß nochmals festzustellen, daß Erziehen für einen Christen vor allem ein Handeln aus dem Glauben und im Vertrauen auf die Gnade ist: jeder Aspekt der geschlechtlichen Erziehung richtet sich nämlich am Glauben aus und schöpft aus ihm und aus der Gnade die unentbehrliche Kraft. Der Brief des hl. Paulus an die Galater reiht die Selbstbeherrschung und die Mäßigung unter die Gaben ein, die der Geist und nur Er im gläubigen Menschen wirken kann. Gott ist es, der Licht gibt, und Gott ist es, der die ausreichende Kraft schenkt.⁶⁵

111. Die Kongregation für das katholische Bildungswesen wendet sich an die Bischofskonferenzen mit der Bitte, sie möchten das Zusammenwirken zwischen Eltern, christlichen Gemeinden und Erziehern fördern im Hinblick auf ein gemeinsames Handeln in einem für die Zukunft der Jugendlichen und für das Wohl der Gesellschaft so bedeutenden Bereich. Sie lädt dazu ein, diese Erziehungsaufgabe in gegenseitigem Vertrauen und unter höchstmöglicher Achtung der jeweiligen Rechte und Zuständigkeiten zu übernehmen, um eine durchgreifende und umfassende christliche Erziehung zu erreichen.

Rom, 1. November 1983, am Fest Allerheiligen.

† **William Kardinal Baum**
(Präfekt)

† **Antonio M. Javierre**
Titularerzbischof von Meta
(Sekretär)

Anmerkungen

- 1 2. Vat. Konzil: Erklärung über die christliche Erziehung, *Gravissimum educationis*, Nr. 1.
- 2 Ebd.
- 3 Kongregation für die Glaubenslehre: Erklärung über einige Fragen der Sexualethik, *Persona humana*, 29. Dezember 1975, AAS 68 (1976), S. 77, Nr. 1.
- 4 Vgl. Johannes Paul II. Apostol. Schreiben *Familiaris consortio*, 22. November 1981, AAS 74 (1982), Seite 128, Nr. 37; vgl. auch unten Nr. 16.
- 5 Pius XI. erklärte in seiner Enzyklika *Divini illius Magistri* vom 31. Dezember 1929 eine geschlechtliche Erziehung, wie sie zu seiner Zeit gehandhabt wurde, nämlich als frühzeitig und unterschiedslos erteilte naturalistische Information, für verfehlt (AAS 22 [1930] S. 49–86). Aus dieser Sicht muß man das Dekret des Hl. Offiziums vom 21. März 1931 lesen (AAS 23 [1931] S. 118–119). Doch Pius XI. zog die Möglichkeit einer positiven Geschlechtererziehung des einzelnen „durch diejenigen“ in Betracht, „die von Gott den erzieherischen Auftrag und die Gnade des Standes erhalten haben“ (AAS 22 [1930] S. 71). Dieser positive Wert der Geschlechtererziehung, auf den Pius XI. hingewiesen hatte, wurde von den nachfolgenden Päpsten schrittweise entwickelt. Pius XII. bestimmt in seiner Ansprache an den V. Internationalen Kongreß für klinische Psychotherapie und Psychologie am 13. April 1953 (AAS 45 [1953] S. 278–286) und in der Rede vor den italienischen Frauen der Katholischen Aktion am 26. Oktober 1941 (AAS 33 [1941] S. 450–458) sehr klar, wie die geschlechtliche Erziehung im Rahmen der Familie durchgeführt werden solle, vgl. auch Pius XII. an die Karmeliter: (AAS 43 [1951] S. 734–738); an französische Eltern: (AAS 43 [1951] S. 730–734). Das Lehramt Pius' XII. bereitet den Weg für die Konzilsklärung *Gravissimum educationis* vor.
- 6 Vgl. *Gravissimum educationis*, Nr. 1.
- 7 Ebd.
- 8 Vgl. 2. Vat. Konzil: Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, *Gaudium et spes*, Nr. 49.
- 9 Vgl. *Gravissimum educationis*, Nr. 5.
- 10 Ebd., Nr. 3; vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 52.
- 11 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 12 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 16 *Gaudium et spes*, Nr. 11.
- 17 Johannes Paul II.: Generalaudienz am 14. November 1979, *Insegnamenti di Giovanni Paolo II.*, II-2 (1979), S. 1156, Nr. 4 (deutsch: *Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 9. Jg., Nr. 47, 23. 2. 1979, S. 1–2).
- 18 Johannes Paul II.: Generalaudienz am 9. Jänner 1980, *Insegnamenti di Giovanni Paolo II.*, III-1 (1980), S. 90, Nr. 4 (deutsch: *Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 10. Jg., Nr. 3, 18. 1. 1980, S. 1–2).
- 19 Johannes Paul II.: Generalaudienz am 20. Februar 1980, *Insegnamenti di Giovanni Paolo II.*, III-1 (1980), S. 430, Nr. 4 (deutsch: *Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 10. Jg., Nr. 9, 29. 2. 1980, S. 2).
- 20 Johannes Paul II.: Generalaudienz am 9. Jänner 1980, *Insegnamenti di Giovanni Paolo II.*, III-1 (1980), S. 90, Nr. 4 (deutsch: *Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 10. Jg., Nr. 3, 18. 1. 1980, S. 1–2).
- 21 „Aus der Tiefe jener ursprünglichen Einsamkeit steigt der Mensch nun auf zur Dimension des gegenseitigen Sich-Schenkens, dessen Ausdruck – und daher auch dessen Ausdruck als Person – der menschliche Leib in der ganzen ursprünglichen Wahrheit seiner Männlichkeit und Weiblichkeit ist. Der Leib, der die Weiblichkeit für die Männlichkeit und umgekehrt die Männlichkeit für die Weiblichkeit zum Ausdruck bringt, bekundet die Gegenseitigkeit und Gemeinschaft der Person. Er bringt sie durch das Sich-Schenken als das grundlegende Merkmal der personalen Existenz zum Ausdruck.“ Ebd.
- 22 Vgl. Johannes Paul II.: Generalaudienz am 26. März 1980, *Insegnamenti di Giovanni Paolo II.*, III-1 (1980), S. 737–741 (deutsch: *Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 10. Jg., Nr. 14–15, 4. 4. 1980, S. 2).
- 23 *Gaudium et spes*, Nr. 49.
- 24 Ebd., Nr. 12.
- 25 *Gaudium et spes*, wo die soziale Bedeutung von Gen. 1,27 erläutert wird.
- 26 Ebd., Nr. 47–52.
- 27 Johannes Paul II.: Generalaudienz am 20. Februar 1980, *Insegnamenti di Giovanni Paolo II.*, III-1 (1980), S. 429, Nr. 2 (deutsch: *L'Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 10. Jg., Nr. 9, 29. 2. 1980, S. 1).
- 28 *Gaudium et spes*, Nr. 22.
- 29 Vgl. Eph 4, 13.
- 30 Vgl. Mt 19, 3–12.
- 31 Vgl. 1 Kor 7, 32–34.
- 32 Ebd., 13, 4–8; vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 16.
- 33 Vgl. 2. Vat. Konzil: Dogmatische Konstitution über die Kirche, *Lumen gentium*, Nr. 39.
- 34 Kongregation für das katholische Bildungswesen: Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat, 11. April 1974, Nr. 22.
- 35 Vgl. 1 Kor 6, 15, 19–20.
- 36 Vgl. Röm 7, 18–23.
- 37 *Gaudium et spes*, Nr. 52; vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 38 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 39 Vgl. *Gravissimum educationis*, Nr. 3–4; vgl. Pius XI., *Divini illius Magistri*: AAS 22 (1930), S. 53f., 56f.
- 40 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 11.
- 41 Ebd., Nr. 16.
- 42 Vgl. Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae*, 25. Juli 1968, AAS 60 (1968), S. 493ff., Nr. 17ff.
- 43 *Gaudium et spes*, Nr. 48.
- 44 Vgl. *Humanae vitae*, Nr. 10.
- 45 *Familiaris consortio*, Nr. 33. Bezüglich der heute weit verbreiteten Werbung für Empfängnisverhütung, vgl. *Humanae vitae*, Nr. 14–17.
- 46 Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 26; vgl. *Humanae vitae*, Nr. 23.
- 47 Johannes Paul II.: Botschaft zum 13. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, 23. Mai 1979, AAS 71 (1979-II), S. 930 (deutsch: *L'Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 9. Jg., Nr. 21, 25. 5. 1979, S. 1).
- 48 2. Vat. Konzil: Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel, *Inter mirifica*, Nr. 10; vgl. Päpstliche Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel: *Pastoralinstruktion Communio et progressio*, AAS 63 (1971), S. 619, Nr. 68.
- 49 Vgl. Johannes Paul II.: Botschaft zum 13. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, 23. Mai 1979, AAS 71 (1979-II), S. 930–933 (deutsch: *L'Oss. Rom.*, deutsche Ausgabe, 9. Jg., Nr. 21, 25. 5. 1979, S. 1).
- 50 *Inter mirifica*, Nr. 12.
- 51 *Familiaris consortio*, Nr. 32.
- 52 Vgl. oben Nr. 58.
- 53 Vgl. 1 Kor 13,5.
- 54 Mt 19,5.
- 55 *Humanae vitae*, AAS 60, 1968, S. 486, Nr. 9.
- 56 Vgl. *Persona humana*, AAS 68, 1976, S. 82, Nr. 7.
- 57 Ebd., S. 85–87, Nr. 9.
- 58 Ebd.
- 59 Ebd.
- 60 Ebd.
- 61 Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat, Nr. 63.
- 62 Vgl. *Persona humana*, AAS 68, 1976, S. 84–85, Nr. 8.
- 63 Ebd.
- 64 Vgl. Röm 1, 26–28; vgl. auch *Persona humana*, AAS 68, 1976, Nr. 9.
- 65 Vgl. Gal 5, 22–24.

19. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1983

Diözesanbischof Maximilian Aichern OSB (1)

JÄNNER:				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	8. Jänner	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	1	1	2
Sonntag,	16. Jänner	Ried/l., St. Petrus u. Paulus	V.		—	—	—
Sonntag,	23. Jänner	Enns-St. Laurenz	V.		—	—	—
APRIL:							
Samstag,	9. April	Saxen	F. u. V.	(1)	28	17	45
Sonntag,	10. April	Gunskirchen	F. u. V.	(1)	39	30	69
Samstag,	16. April	Kirchheim/l.	F. u. V.	(1)	17	29	46
Sonntag,	17. April	Burgkirchen	F. u. V.	(1)	41	27	68
Freitag,	22. April	Hartheim, Institut	F.	(1)	13	7	20
Samstag,	23. April	Steinbach/A.	F. u. V.	(1)	13	10	23
Samstag,	23. April	Gosau	F. u. V.	(1)	3	5	8
MAI:							
Dienstag,	3. Mai	Unterach (abds.)	F.	(1)	21	24	45
Samstag,	7. Mai	St. Oswald b. H.	F. u. V.	(1)	36	38	74
Sonntag,	8. Mai	Sarleinsbach	F. u. V.	(1)	83	62	145
Samstag,	14. Mai	Aichkirchen b. Lambach	F. u. V.	(1)	31	33	64
Sonntag,	15. Mai	Hartkirchen	F. u. V.	(1)	72	55	127
Freitag,	20. Mai	Leonding (abds.)	F.	(1)	84	49	133
Samstag,	21. Mai	Waldhausen	F.	(1)	209	198	407
Samstag,	21. Mai	Linz, Christkönig (nachm.)	F.	(1)	64	68	132
Sonntag,	22. Mai	Linz, Herz Jesu	F.	(1)	70	74	144
Sonntag,	22. Mai	Urfahr, Stadtpfarre	F.	(1)	22	15	37
Sonntag,	22. Mai	Steyregg (nachm.)	F.	(1)	45	33	78
Montag,	23. Mai	Kremsmünster (mit Abt Oddo Bergmair)	F.	(1)	121	167	288
				(10)	(150)	105	255)
					(271)	272	543)
Dienstag,	24. Mai	Enns-St. Marien	F.	(1)	62	58	120
Sonntag,	29. Mai	Linz, St. Margarethen	F. u. V.	(1)	24	20	44
JUNI:							
Mittwoch,	1. Juni	Linz, Inst. f. Hörgesch. (nachm.)	F.	(1)	10	6	16
Samstag,	4. Juni	Mönchdorf	F. u. V.	(1)	46	46	92
Sonntag,	5. Juni	Schwertberg	F. u. V.	(1)	134	135	269
Sonntag,	5. Juni	Heiligenberg (nachm.)	F.	(1)	13	12	25
Samstag,	11. Juni	Brunnenthal	F. u. V.	(1)	30	41	71
Sonntag,	12. Juni	Weng	F. u. V.	(1)	19	17	36
Samstag,	18. Juni	Alberndorf	F. u. V.	(1)	45	36	81
Sonntag,	19. Juni	Ansfelden	F. u. V.	(1)	65	62	127
Sonntag,	19. Juni	Expos. Berg	V.		—	—	—
Samstag,	25. Juni	Klaus	F. u. V.	(1)	30	32	62
Sonntag,	26. Juni	Pinsdorf	F. u. V.	(1)	86	102	188
JULI:							
Samstag,	2. Juli	Kirchdorf/Inn	F. u. V.	(1)	29	25	54
Dienstag,	5. Juli	Bischöfl. Hauskapelle	F.		1	—	1
Samstag,	9. Juli	St. Martin b. Linz	F. u. V.	(1)	62	39	101
Sonntag,	10. Juli	Maria Neustift	F. u. V.	(1)	79	80	159
Sonntag,	10. Juli	Rannriedl (nachm.)	F.	(1)	16	15	31
Freitag,	15. Juli	Münsteuer	V.		—	—	—
Sonntag,	17. Juli	Waxenberg	F. u. V.	(1)	9	8	17
Sonntag,	17. Juli	Oberneukirchen (mit Abt Dominik Nimmervoll)	F.	(1)	19	19	33
				(13)	(18)	16	34)
					(32)	35	67)
Mittwoch,	20. Juli	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	1	—	1

NOVEMBER:

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Sonntag,	6. Nov.	Wels, St. Josef	V.	(1)	—	—	—
Sonntag,	20. Nov.	Hörsching	V.	(1)	—	—	—
Sonntag,	27. Nov.	Steyr, St. Michael	V.	(1)	—	—	—

DEZEMBER:

Sonntag,	4. Dezember	Steyr, St. Anna	V.	(1)	—	—	—
					<u>2209</u>	<u>2072</u>	<u>4281</u>

Altbischof DDr. Franciscus Salesius Zauner (2)

FEBRUAR:

Samstag,	5. Februar	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(2)	1	—	1
----------	------------	-----------------------	----	-----	---	---	---

MÄRZ:

Samstag,	12. März	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(2)	2	2	4
----------	----------	-----------------------	----	-----	---	---	---

APRIL:

Samstag,	9. April	Hagenberg	F.	(2)	22	34	56
Sonntag,	10. April	Gallspach	F.	(2)	13	12	25
Samstag,	16. April	Zipf	F.	(2)	7	10	17
Samstag,	17. April	Polling	F.	(2)	19	16	35
Mittwoch,	20. April	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(2)	1	—	1
Samstag,	23. April	Grein	F.	(2)	29	39	68
Dienstag,	26. April	St. Wolfgang	F.	(2)	64	61	125
Mittwoch,	27. April	Vorderstoder	F.	(2)	8	12	20
Samstag,	30. April	Mehrnbach	F.	(2)	31	27	58

MAI:

Sonntag,	1. Mai	Scharnstein	F.	(2)	58	59	117
Dienstag,	2. Mai	Maria Schmolln	F.	(2)	63	65	128
Samstag,	7. Mai	Wartberg/Aist	F.	(2)	57	50	107
Sonntag,	8. Mai	Aspach	F.	(2)	76	84	160
Donnerstag,	12. Mai	Marchtrenk	F.	(2)	92	77	169
Samstag,	14. Mai	Friedburg, Heiligenstatt	F.	(2)	45	51	96
Sonntag,	15. Mai	Neumarkt/Mkr.	F.	(2)	62	50	112
Mittwoch,	18. Mai	Gmunden	F.	(2)	157	187	344
Donnerstag,	19. Mai	Bad Ischl	F.	(2)	213	272	485
Samstag,	21. Mai	St. Florian bei Linz	F.	(2)	300	87	387
		<i>(mit Propst Wilhelm Neuwirth)</i>	F.	(7)	(23	300	323)
					(323	387	710)
Samstag,	21. Mai	Linz, Dom (nachm.)	F.	(2)	60	63	123
Sonntag,	22. Mai	Linz, Hl. Familie	F.	(2)	49	57	106
Sonntag,	22. Mai	Gallneukirchen (nachm.)	F.	(2)	97	97	194
Montag,	23. Mai	Maria Puchheim	F.	(2)	154	188	342
Dienstag,	24. Mai	Linz, Pöstlingberg	F.	(2)	92	111	203
Mittwoch,	25. Mai	Wilhering	F.	(2)	69	75	144
Samstag,	28. Mai	Schärding	F.	(2)	118	124	242
Sonntag,	29. Mai	Molln	F.	(2)	94	84	178

JUNI:

Samstag,	4. Juni	Ried/Innkreis	F.	(2)	132	139	271
Sonntag,	5. Juni	Auerbach	F.	(2)	61	36	97
Samstag,	11. Juni	Andorf	F.	(2)	118	89	207
Sonntag,	12. Juni	Dietach	F.	(2)	30	30	60
Mittwoch,	15. Juni	Mondsee	F.	(2)	291	309	600
Samstag,	18. Juni	Natternbach	F.	(2)	85	58	143
Sonntag,	19. Juni	Kallham	F.	(2)	93	69	162
Samstag,	25. Juni	Schwarzenberg	F.	(2)	19	19	38
Sonntag,	26. Juni	Reichraming	F.	(2)	32	25	57

JULI:

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	2. Juli	Kollerschlag	F.	(2)	47	44	91
Sonntag,	3. Juli	Sandl	F.	(2)	58	72	130
Samstag,	9. Juli	Niederthalheim	F.	(2)	42	34	76
Samstag,	16. Juli	Aistersheim	F.	(2)	44	35	79
Sonntag,	17. Juli	Kaltenberg	F.	(2)	55	54	109
					<u>3160</u>	<u>3007</u>	<u>6167</u>

Bischof Dr. Alois Wagner, Vizepräsident des Pöpstl. Rates „Cor unum“, Rom (3)

APRIL:

Samstag,	23. April	Steyr, Hl. Familie	F.	(3)	15	21	36
Samstag,	23. April	Linz, St. Peter (abds.)	F.	(3)	16	27	43

MAI:

Samstag,	7. Mai	Braunau, St. Stephan	F.	(3)	112	107	219
Samstag,	7. Mai	Steyr, St. Josef (abds.)	F.	(3)	44	34	78
Sonntag,	8. Mai	Gramastetten	F.	(3)	60	50	110

JUNI:

Samstag,	11. Juni	Frankenburg	F.	(3)	137	112	249
Samstag,	25. Juni	Bad Hall	F.	(3)	158	131	289
Samstag,	25. Juni	Ungenach (abds.)	F.	(3)	43	60	103
Sonntag,	26. Juni	Rainbach b. Fr.	F.	(3)	43	55	98
					<u>628</u>	<u>597</u>	<u>1225</u>

Bischof Raphael Ndingi, Nakuru (Kenia) (4)

Sonntag,	3. Juli	Schönering	PfF.	(4)	23	15	38
----------	---------	------------	------	-----	----	----	----

Domkapitular Mag. Josef Ahammer, Generalvikar (5)

Samstag,	14. Mai	Linz, St. Magdalena (abds.)	PfF.	(5)	24	26	50
Sonntag,	22. Mai	Linz, St. Leopold	PfF.	(5)	21	24	45
Samstag,	28. Mai	Gmunden (nachm.)	PfF.	(5)	53	77	130
Sonntag,	29. Mai	Windischgarsten	F.	(5)	262	238	500
Samstag,	4. Juni	Freistadt	PfF.	(5)	34	49	83
Sonntag,	5. Juni	Haibach o. d. D.	PfF.	(5)	20	15	35
Sonntag,	12. Juni	Wartberg/Krems (nachm.)	PfF.	(5)	73	65	138
					<u>487</u>	<u>494</u>	<u>981</u>

Apost. Protonotar Prälat Franz Vieböck, Dompropst (6)

Samstag,	30. April	Bad Goisern	PfF.	(6)	27	23	50
Freitag,	13. Mai	Traun, Oedt (abds.)	PfF.	(6)	20	13	33
Freitag,	20. Mai	Linz, St. Markus (abds.)	PfF.	(6)	39	31	70
Samstag,	21. Mai	Linz, St. Theresia (abds.)	PfF.	(6)	26	28	54
Montag,	23. Mai	Helfenberg	PfF.	(6)	25	44	69
Samstag,	28. Mai	Langholzfeld	PfF.	(6)	23	12	35
Mittwoch,	1. Juni	Wels, Hl. Familie (abds.)	PfF.	(6)	61	60	121
					<u>221</u>	<u>221</u>	<u>432</u>

Prälat Wilhelm Neuwirth Can. reg., Propst von St. Florian (7)

Samstag,	14. Mai	Linz, Guter Hirte (abds.)	PfF.	(7)	21	21	42
Sonntag,	15. Mai	Ternberg	PfF.	(7)	18	27	45
Freitag,	20. Mai	St. Florian bei Linz	PfF.	(7)	42	39	81
Samstag,	21. Mai	St. Florian bei Linz (mit Bischof Franz Sal.)	F.	(7)	23	300	323
Montag,	23. Mai	Vöcklabruck-Schöndorf	PfF.	(7)	72	48	120
Samstag,	28. Mai	Linz-Kleinmünchen (abds.)	PfF.	(7)	44	32	76
Sonntag,	29. Mai	Bad Schallerbach	PfF.	(7)	32	32	64
Samstag,	4. Juni	Pichling, St. Paul	PfF.	(7)	14	18	32
Sonntag,	5. Juni	Lasberg	PfF.	(7)	14	24	38

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	25. Juni	Linz, St. Franziskus (abds.)	PfF.	(7)	25	10	35
Sonntag,	26. Juni	St. Martin/Mkr.	PfF.	(7)	36	37	73
					<u>341</u>	<u>588</u>	<u>929</u>

Prälat Eberhard Vollnhofer Can. reg., Propst von Reichersberg (8)

Sonntag,	15. Mai	Ostermiething	PfF.	(8)	119	96	215
Samstag,	21. Mai	Ebensee	PfF.	(8)	92	79	171
Montag,	23. Mai	Reichersberg	PfF.	(8)	26	43	69
Sonntag,	12. Juni	Weng	F.	(8)	18	24	42
Sonntag,	26. Juni	Ort/Innkreis	PfF.	(8)	22	33	55
					<u>277</u>	<u>275</u>	<u>552</u>

Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll O. Praem., Abt in Schlägl (9)

Sonntag,	8. Mai	Linz, Don Bosco	PfF.	(9)	5	14	19
Freitag,	20. Mai	Lenzing (abds.)	PfF.	(9)	49	34	83
Montag,	23. Mai	Rohrbach	PfF.	(9)	55	59	114
Sonntag,	29. Mai	Julbach	PfF.	(9)	25	39	64
Sonntag,	19. Juni	Aigen	PfF.	(9)	50	50	100
					<u>184</u>	<u>196</u>	<u>380</u>

Prälat Dipl.-Ing. Oddo Bergmair OSB, Abt von Kremsmünster (10)

Samstag,	30. April	Kematen/Krems	PfF.	(10)	33	25	58
Sonntag,	8. Mai	Kremsmünster, Abteikapelle	F.	(10)	–	2	2
Samstag,	14. Mai	Buchkirchen b. Wels (abds.)	PfF.	(10)	30	20	50
Sonntag,	15. Mai	Neuhofen/Krems	PfF.	(10)	35	22	57
Samstag,	21. Mai	Sipbachzell(abds.)	PfF.	(10)	17	9	26
Montag,	23. Mai	Kremsmünster (mit Bischof Maximilian)	F.	(10)	150	105	255
Samstag,	28. Mai	Kremsmünster, Kirchberg	PfF.	(10)	30	42	72
Samstag,	28. Mai	Thalheim/Wels (abds.)	PfF.	(10)	20	18	38
Sonntag,	29. Mai	Sierning	PfF.	(10)	47	37	84
Samstag,	11. Juni	Kremsmünster, Kirchberg	PfF.	(10)	37	7	44
Freitag,	29. Juli	Kremsmünster, Abteikapelle	F.	(10)	1	–	1
					<u>400</u>	<u>287</u>	<u>687</u>

Prälat Albert Siebenhüter OSB, Abt von Lambach (11)

Samstag,	14. Mai	Hallstatt (abds.)	PfF.	(11)	20	22	42
Samstag,	21. Mai	Steinerkirchen a. d. Traun	PfF.	(11)	47	31	78
Samstag,	28. Mai	Wels, St. Josef (abds.)	PfF.	(11)	35	32	67
Samstag,	11. Juni	Schwandenstadt	PfF.	(11)	51	43	94
Freitag,	9. Dezember	Lambach, Altenheim	F.	(11)	–	1	1
					<u>153</u>	<u>129</u>	<u>282</u>

Prälat Dr. Othmar Rauscher S.O.Cist., Abt von Schlierbach (12)

Samstag,	30. April	Altmünster (abds.)	PfF.	(12)	42	39	81
Samstag,	21. Mai	Linz, St. Michael (abds.)	PfF.	(12)	27	43	70
Sonntag,	29. Mai	Alkoven	PfF.	(12)	21	23	44
Samstag,	4. Juni	St. Georgen a. d. Gusen	PfF.	(12)	54	48	102
					<u>144</u>	<u>153</u>	<u>297</u>

Prälat Dr. Dominik Nimmervoll S.O.Cist., Abt von Wilhering (13)

Sonntag,	1. Mai	Schörfling	PfF.	(13)	21	29	50
Samstag,	7. Mai	Linz, Hl. Dreifaltigkeit (abds.)	PfF.	(13)	19	39	58
Sonntag,	15. Mai	Linz, Stadtpfarre	PfF.	(13)	13	25	38
Samstag,	21. Mai	Eferding	F.	(13)	145	130	275
Sonntag,	22. Mai	Linz, Hl. Geist	PfF.	(13)	55	87	142
Samstag,	4. Juni	Wels, St. Stephan (abds.)	PfF.	(13)	50	48	98
Sonntag,	5. Juni	Traberg	PfF.	(13)	26	23	49
Sonntag,	17. Juli	Oberneukirchen (mit Bischof Maximilian)	F.	(13)	18	16	34
					<u>347</u>	<u>397</u>	<u>744</u>

Von Pfarrvorständen und Krankenhauseelsorgern wurden 1983 Firmungen in periculo mortis gespendet

1	3	4
---	---	---

Bei Erwachsenentaufen, Konversionen und Reversionen wurden gefirmt

4	3	7
---	---	---

Gesamtzahl der Firmlinge 1983

8058	8050	16.208
------	------	--------

Davon waren Firmlinge über 16 Jahre

41	45	86
----	----	----

in der Bischöflichen Hauskapelle

5	3	8
---	---	---

an den übrigen Firmorten

36	42	78
----	----	----

Im Ministrantenkleid haben 446 Firmlinge die Firmung empfangen.

Firmungszahlen zum Vergleich:

1982: 16.776	1975: 20.976	1968: 9.699	1961: 14.265	1954: 11.346
1981: 17.775	1974: 19.846	1967: 11.608	1960: 14.312	1953: 14.066
1980: 19.211	1973: 18.052	1966: 16.763	1959: 14.055	1952: 15.470
1979: 19.693	1972: 15.694	1965: 15.886	1958: 13.705	1951: 17.730
1978: 19.811	1971: 13.707	1964: 16.241	1957: 14.282	1950: 18.716
1977: 20.048	1970: 11.262	1963: 15.502	1956: 12.798	
1976: 20.497	1969: 9.747	1962: 15.378	1955: 12.316	

20. Theologischer Tag am 15. März 1984

Zum Thema „**Faszination fernöstlicher Heilswege, aufgezeigt am Beispiel Hinduismus – Herausforderung für die Seelsorge**“ bieten wir den nächsten Theologischen Tag an. Als Referenten kommen Dr. Reinhart Hummel von der evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart und Dr. P. Josef Sudbrack SJ aus München.

Ort: Priesterseminar Linz

Zeit: Donnerstag, 15. März 1984, 9 bis 13 Uhr

In zunehmendem Ausmaß können wir das Angebot fernöstlicher Heilswege und Erlösungsversprechungen feststellen. Nur selten aber wird Unterschied und Widerspruch zum christlichen Glauben und Leben erkannt. Noch selte-

ner findet eine klare und hilfreiche pastorale Auseinandersetzung statt.

Der Theologische Tag will deshalb mit Hilfe zweier Fachleute den Hintergrund hinduistischer Religiosität deutlich machen und über die verschiedenen missionarischen „Exportformen“ informieren, die bei uns intensiv an die Menschen – nicht nur die Jugendlichen – herantreten.

Dasselbe Thema wird als Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des RPI am Freitag, dem 16. März 1984, 9 bis 16 Uhr, im Diözesanhaus in Linz für Religionsprofessoren behandelt.

Zu diesem Theologischen Tag werden wieder unsere Priester und interessierte Mitarbeiter im kirchlichen Dienst eingeladen.

21. Tag der Begegnung: Informationstag über den Priesterberuf

In unserer Diözese hat sich der Tag der Begegnung im Priesterseminar als Informationstag über den Priesterberuf sehr bewährt. Eingeladen sind Studenten der 7. und 8. Klasse der AHS sowie der 4. und 5. Klasse der BHS zu einem Tag der Begegnung im Priesterseminar Linz, Harrachstraße 7 (Gesprächsmöglichkeit mit Vorstehung und Seminaristen).

Termin: Sonntag, 18. März 1984, 10 bis 16 Uhr.

Auch für Burschen (mit vollendetem 24. Lebensjahr), die zwar keine Matura haben, aber Interesse für den Priesterberuf, ist dieser Tag sinnvoll (Information über Lex Fischer und Lex Firnberg).

Die Seelsorger und Religionsprofessoren werden sehr gebeten, die Studenten auf diesen Tag aufmerksam zu machen.

22. Diözesaner Priestergebetstag: 18. April 1984

Wie in den vergangenen Jahren hat der Arbeitsausschuß des Priesterrates auch heuer wieder für Mittwoch in der Karwoche, den

18. April 1984, einen diözesanen Priestergebetstag vorbereitet. Er soll auch anlässlich des Heiligen Jahres der Erlösung eine Gelegenheit

bieten, über Eucharistie und Priestertum nachzudenken und mit dem Dank für unsere Berufung auch die Bitte an den Herrn zu richten, genügend Arbeiter in seinen Weinberg zu rufen. **Alle Welt- und Ordenspriester und unsere Seminaristen** sind dazu in besonderer Weise eingeladen; für die Missa Chrismatis im Dom ergeht die Einladung auch an die Laien.

Programm

10.30 Uhr: **Gebetsgottesdienst** mit geistlicher Besinnung (Pfarrer Franz Haidinger) in der Kapelle des **Priesterseminars** (oder in der Aula mit anschließender Anbetung in der Kapelle und Kirche).

12 Uhr: **Mittagessen** im Priesterseminar (Anmeldung ist erforderlich).

13.30 Uhr: **Beichtgelegenheit** im Neuen Dom (Ausprachezimmer und namentlich gekennzeichnete Beichtstühle).

14.30 Uhr: **Ölweihe-Messe** mit Treueversprechen der Priester **in der Domkirche** in Konzelebration mit Bischof Maximilian Aichern.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die in Kasel konzelebrieren und unmittelbare Testes der Ölweihe sind. Die Konzelebranten treffen sich um 14.15 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen mit dem Bischof und seiner Assistenz zum Hochaltar.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits die Messe zelebriert wurde.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die **heiligen Öle** von den Dekanatsvertretern in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit besteht am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

23. Tourismustag: 23. Februar 1984

Beinahe jede Pfarre wird in irgendeiner Weise vom Tourismus betroffen: Durch Tagesausflügler, durch Sommer- oder Winterurlauber, durch Entvölkerung in der Urlaubszeit, durch Zweitwohnungen etc. Die Mobilität von Massen erfordert auch die pastorale Arbeit. Der Referent des Tourismustages wird in seinen Ausführungen besonders auf die vom Tourismus betroffene Gemeinde, ihre Chancen und Möglichkeiten, aber auch ihre Probleme und Schwierigkeiten – grundlegend wie praxisnahe – eingehen. Referent ist Pfarrer Mag. Georg Hager, St. Gilgen/Wolfgangsee.

Als Autor mehrerer Zeitschriftenbeiträge und

als Pfarrer einer großen Fremdenverkehrsgemeinde wird er sicherlich fundiert und realitätsnahe referieren. Pfarrer Hager ist auch Leiter des Arbeitskreises Tourismus des Österr. Pastoralinstitutes.

Ort: Pfarrheim Bad Ischl

Zeit: Donnerstag, 23. Februar, 13 bis 18 Uhr

Thema: „Christliche Gemeinde im Sog des Tourismus – Aufgaben der Pastoral“

Das Tourismus-Referat lädt alle Seelsorger und interessierte pfarrliche Mitarbeiter (insbesondere PGR-Mitglieder) zu diesem Nachmittag ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

24. NIP-Informationsnachmittag

Diesem Diözesanblatt liegt eine Kurzinformation der „Bewegung für eine bessere Welt“ über das Pfarrmodell NIP (New Image of the Parish) – „Neues Bild der Pfarre“ – bei.

Alle Priester und im pastoralen Dienst stehenden Laien (auch Pfarrgemeinderäte), die mehr über dieses Modell erfahren möchten, sind zu einem **Informationsnachmittag** herzlich eingeladen. Dieser findet am **Donnerstag, dem 8. März 1984**, von 15 bis 18 Uhr im Bildungshaus Puchberg statt.

Referenten sind: P. Jan Cornelissen, Rom, Pfarrer Arnold Heindler, Graz. Es berichten auch Pfarrer Engelbert Singer, St. Georgen/G., und Pfarrer Hans Winkler, St. Paul/Salzburg, über ihre pastoralen Erfahrungen mit dem Pfarrmodell.

Schriftliche Unterlagen über das NIP-Modell können Sie unter folgender Anschrift anfordern: Bewegung für eine bessere Welt, Diözese Linz. 4710 Grieskirchen, Friedhofgasse 1, Telefon 0 72 48/88 3 85.

25. Weltjugendfest im Heiligen Jahr

Papst Johannes Paul II. hat die Jugendlichen aller Nationen und Kontinente zu einer besonderen Feier aus Anlaß des Hl. Jahres vom 11. bis 15. April 1984 nach Rom eingeladen. Mit ihnen sind auch die Jugendseelsorger eingeladen. Das Treffen soll den Sinn christlichen Le-

bens in der säkularisierten Gesellschaft von heute tiefer erschließen. In Erinnerung an die Erlösung durch Christus besteht Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch mit geistlichen Persönlichkeiten unserer Tage. Ferner sind Begegnungen mit dem Heiligen Vater, Teil-

nahme an der Liturgie des Palmsonntags, Stadtbesichtigungen u. a. m. vorgesehen. Die „Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugend und Jungschar“ von St. Pölten veranstaltet vom Samstag, 7. April, bis Montag, 16. April, eine Romfahrt, in welche dieses Weltjugendfest ein-geplant ist. Teilnehmer aus unserer Diözese

werden gerne mitgenommen; es sind noch Plätze frei, bei Bedarf wird eine „Aufstockung“ der geplanten Teilnehmerzahl vorgenommen. Interessenten wenden sich an: Arbeitsgemein-schaft Kath. Jugend und Jungschar, 3100 St. Pölten, Klostersgasse 15, Telefon 0 27 42/45 51.

26. Ausbildung zum Religionslehrer

Die Ausbildung zum Religionslehrer erfolgt an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz (für Maturanten) und an der Reli-gionspädagogischen Lehranstalt (für Nichtma-turanten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) und dauert zwei Jahre für Volksschule bzw. drei Jahre für Hauptschule. Ab dem Wintersemester 1984/85 wird die Ausbildung zum Religionsleh-rer an Volksschulen 3jährig.

Nichtmaturanten besuchen einen einjährigen Vorbereitungs-Lehrgang, der an der Religi-onspädagogischen Akademie eingerichtet ist. Das Studium schließt mit der Lehramtsprüfung für die Erteilung des katholischen Religionsun-

terrichtes an Volksschulen bzw. an Hauptschu-len ab.

Anmeldungen für das Studienjahr 1984/85 werden bis 1. Mai 1984 erbeten an die Leitung der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4010 Linz, Telefon 0 73 2/27 26 66, Klappe 25.

Der Prospekt über die Religionspädagogische Akademie mit den näheren Auskünften wird auf Wunsch jederzeit zugesandt.

Der Bedarf an Religionslehrern in der Diözese Linz ist noch nicht gedeckt. Es können alle Ab-gänger der Religionspädagogischen Akademie bzw. Lehranstalt sofort angestellt werden.

27. Wirtschaftsrat nach Can. 492 CIC

Nach dem neuen Kirchenrecht ist in jeder Di-özese ein Wirtschaftsrat vorgeschrieben, dem gewisse Rechtsgeschäfte vorgelegt werden müssen. So hat der Bischof gemäß Can. 1277 für Verwaltungsakte von größerer Tragweite den Wirtschaftsrat zu hören, zusammen mit dem Konsultorenkollegium (Konsistorium) hat er zu Akten der außerordentlichen Verwaltung zuzustimmen. Dem Wirtschaftsrat sind die Jah-resabrechnungen zur Prüfung zu übergeben, ebenso ist gemäß Can. 1292 seine Zustimmung zu Vermögensveräußerungen einzuholen. Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1984 hat

der Diözesanbischof den am 17. Dezember 1983 konstituierten **Diözesankirchenrat der Diözese Linz** mit der Funktion des Wirtschafts-rates gemäß Can. 492 CIC betraut. Zur Wahr-nehmung der gemäß Can. 1292 und 1295 dem Wirtschaftsrat zukommenden Aufgaben wurde (bis zur nächsten offiziellen Sitzung des Di-özesankirchenrates) ein **Ausschuß** eingesetzt, der aus folgenden Personen besteht: Diplom-volkswirt Helmut Ornezeder (Vorsitzender), Prälat Ludwig Kneidinger, Kan. Josef Wiener, Mag. Friedrich Mayrhofer, Dr. Josef Wöckinger.

28. Änderungen in Matrikensachen

Das Gebührengesetz 1957 (BGBl. Nr. 267) wurde dahingehend geändert, daß mit 1. Jän-ner 1984 die Gebührensätze von S 50.– auf S 60.– erhöht wurden; das heißt: Geburtsur-kunden, Heiratsurkunden und Sterbeurkunden sind nun mit Stempelmarken von S 60.– zu ver-sehen.

Auf Grund des neuen Personenstandsgesetzes wurden für den staatlichen Bereich auch neue Matrikenformulare eingeführt, und zwar für Ge-burtsurkunden (4, 4a, 5), für Heiratsurkunden (8, 8a) und für Sterbeurkunden (11, 11a). Die Formulare 4a, 8a und 11a haben keine Spalte für die Angabe einer Religionszugehörigkeit und sind vorgesehen für Personen, die nicht mehr der katholischen Kirche angehören. Alle diese Formulare können – versehen mit

dem Aufdruck für die entsprechenden kirchli-chen Vermerke – ab sofort bei der Fidelis-Druk-kerie, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 38, bezogen werden.

Die Ordinariatskanzler der österreichischen Diözesen haben im Auftrag der Österrei-chischen Bischofskonferenz in mehreren Sitzun-gen und Beratungen auch neue Formulare für den kirchlichen Bereich im Einklang mit dem neuen kirchlichen Gesetzbuch erstellt, und zwar mit dem Ziel, eine Einheitlichkeit der wich-tigsten Formulare in allen österreichischen Di-özesen zu erreichen. Auch diese Formulare werden von der Fidelis-Druckerei in Linz herge-stellt und können von dort bezogen werden. (Ein Verzeichnis bzw. Bestellzettel liegt bei.)

29. Kirchenbesuchszählung am 25. März 1984

Heuer wird der „Zählsonntag“ (sonst 1. Sonntag im März) auf den 25. März verlegt (siehe Direktorium).

Eine Kirchenbesuchszählung mit detaillierten Angaben wurde in unserer Diözese erst in verhältnismäßig wenigen Pfarren durchgeführt, und auch hier oft schon vor zwanzig Jahren. Da sich die pastorale Situation in Stadt und Land wesentlich geändert hat, wäre eine solche Zählung durchaus wünschenswert.

Denn:

- Die Fluktuation an Wochenenden hat enorm zugenommen; (wo) besuchen diese Gläubigen den Sonntagsgottesdienst?
- Wer sind die regelmäßigen Gottesdienstbesucher?
- Wie sind die verschiedenen sozialen Schichten vertreten?

• Wer kommt aus anderen Pfarren zu uns? Diese und andere Gründe machen es sinnvoll, eine solche Zählung möglichst an einem der vorgesehenen Zählsonntage **mit Zählkarten** durchzuführen. Zählkarten sind vorbereitet und können im Pastoralamt (Pastoralsekretariat oder Behelfsdienst) ab 1. März gratis angefordert werden; die Anzahl bitte bekanntgeben (etwas mehr als Gottesdienstbesucher). Zählkarten mit pfarrlichem Eindruck werden zum Selbstkostenpreis hergestellt. Den Zählkarten werden eine Zählanleitung und Auswertungsbögen sowie ein kurzer Einführungstext für die Gläubigen beigelegt.

Der Dechant hat schon ein Muster erhalten (das auch als Unterlage zum Selbstdrucken sein kann), auch den PA-Informationen ist ein Muster der Zählkarten beigelegt.

30. Schulungen für Gespräche mit säumigen Kirchenbeitragszahlern

Es darf uns nicht gleichgültig sein, wenn Mitmenschen aus der Kirche austreten. Als Ziel muß daher angestrebt werden, daß niemand ohne vorheriges persönliches Gespräch mit einem Mitglied des Pfarrgemeinderates wegen seiner Kirchenbeitragsschuld geklagt wird.

Solche Gespräche sind eine pastorale Chance, verlangen aber eine gute Vorbereitung. Das Referat Pfarrgemeinderäte bietet in Zusammenarbeit mit der Diözesanfinanzkammer Schulungen dafür an:

- 10. März 1984 im Pfarrheim, 4910 Ried i. L., Hartwagnerstraße 46.
- 17. März 1984 im Pfarrheim, 4840 Vöcklabruck, Pfarrhofgries 1.
- 24. März 1984 im Dominikanerhaus, 4400 Steyr, Grünmarkt 1.
- 31. März 1984 Hochschulgemeinde, 4040 Linz, Mengerstraße 23.

7. April 1984 im Pfarrhof, 4240 Freistadt, Dechanthofplatz 1.

14. April 1984 im Pfarrheim, 4121 Altenfelden 100.

Diese Schulungen dauern jeweils von 9 bis 17 Uhr.

Programmpunkte sind:

- Was geschieht mit dem Kirchenbeitrag.
 - Grundkenntnisse des Kirchenbeitragswesens.
 - Wie führe ich ein Gespräch.
 - Pastorale Überlegungen.
- Bei diesen Schulungen werden die Leiter der jeweiligen Kirchenbeitragsstelle für Auskünfte zur Verfügung stehen.
Bitte überlegen Sie im Pfarrgemeinderat, wer aus Ihrer Pfarre an dieser Schulung teilnimmt. Anmeldungen sind an das Referat Pfarrgemeinderäte zu richten, Telefon 0 73 2/27 44 41-66.

31. Personelle Veränderungswünsche

Im Interesse einer zeitgerechten Planung für die Versetzungen, Neubesetzungen und Zusammenlegungen von Seelsorgestellen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ansuchen um Pensionierung oder Versetzung **bis spätestens 1. März 1984** an den Diözesanbischof oder an den Generalvikar unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntgegeben werden sollen. Später vorgebrachte Wünsche können, außer in Krankheitsfällen, nicht berücksichtigt werden.

Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage

für die Annahme des Gesuches, wie auch diese Verlautbarung keine Aufforderung sein will, um Übernahme in den dauernden Ruhestand zu ersuchen oder eine Versetzung anzustreben. Versetzungswünsche werden im Personalgremium beraten, Pensionierungen oder Übernahme einer anderen Pfarre werden nach Beratung im Konsistorium durch den Bischof entschieden.

Im neuen Kirchenrecht ist im Can. 538 § 3 vorgesehen, daß die Pfarrer nach Vollendung des 75. Lebensjahres dem Bischof den Amtsver-

nicht anbieten. Auch der Priesterrat hat am 10. März 1983 diese **Altersgrenze** empfohlen. Dazu wird auf die Erläuterung im Diözesanblatt 1983, Seite 72, hingewiesen, daß im Anschluß an diesen Pensionsantrag „ein Gespräch mit dem Bischof oder Generalvikar stattfinden soll über die Fortsetzung der Tätigkeit, begrenzte oder reduzierte Weiterführung oder Übernahme in den dauernden Ruhestand“. Im Hinblick auf die Personalsituation wird um Verständnis gebeten, daß Pfarrseelsorger auch nach Erreichung dieser Altersgrenze eingeladen und gebeten werden, befristet ihre Aufgabe

weiterzuführen oder in einer anderen Form in der Seelsorge noch mitzuarbeiten.

Das Bischöfliche Ordinariat ist auch heuer wieder bemüht, nach Möglichkeit **Aushilfen für die Ferien** zu vermitteln. Auch diese Wünsche mögen möglichst bald dem Bischöflichen Ordinariat Linz bekanntgegeben werden.

Desgleichen werden Pensionisten und Priester ohne regelmäßige pfarrliche Verpflichtung aus der Diözese herzlich eingeladen, während der Ferien eine Urlaubsvertretung zu übernehmen; das Bischöfliche Ordinariat ist gerne bereit, dafür Pfarren zu vermitteln.

32. Personen-Nachrichten

Veränderungen

Kons.-Rat. P. Fidelis Löscher OSB, Dechant und Pfarrer in Bad Hall, wurde mit 15. Jänner 1984 zum Provisor excurrendo für die Pfarre Adlwang jurisdiktioniert.

Herr Adalbert Josef Haudum O. Praem., Pfarrer in Aigen im Mühlkreis, ist mit 16. Jänner 1984 als Pfarrer beurlaubt, um in der Militärseelsorge des österreichischen Bundesheeres beim UNO-Kontingent auf Cypern mitzuarbeiten. Für die Zeit seiner Abwesenheit von der Pfarre wurde **Mag. Martin Felhofer O. Praem.**, Prior des Stiftes Schlägl, zum Vicarius substitutus nach Can. 533 und 539 CIC für die Pfarre Aigen i. Mkr. bestellt.

Mag. Johann Gmeiner, Kooperator in Grieskirchen, wurde mit 21. Jänner 1984 zum Provisor der Stadtpfarre Grieskirchen ernannt.

Todesfälle

Kons.-Rat Hermann Kagerer, em. Pfarrer von Altenfelden, ist am 6. Jänner 1984 in Linz verstorben.

Pfarrer Kagerer wurde am 8. April 1896 in Sarleinsbach geboren, studierte am Petrinum und in Ried, wurde zum Militär eingezogen und absolvierte die Offiziersschule in Linz; als junger Leutnant wurde er in Italien (1915) schwer verwundet. Nach Kriegsende trat er ins Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1922 in Linz zum Priester geweiht. Zuerst war er Kooperator in Waizenkirchen, Sierning und Bad Ischl, 1929 kam er als Religionslehrer nach Ried i. L., wo er wegen seiner Tätigkeit mit der Jugend von der Gestapo verhaftet wurde. Anschließend wurde er Kooperator in Gurten, kam aber dann ins KZ Mauthausen und Dachau. Wegen Gauverbot nach seiner Entlassung wirkte er ab 1941 in Wien als Kirchenrektor und Mitarbeiter in der Finanzkammer. Vom Jahr 1944 bis zu seiner Pensionierung 1966 war er als Pfarrer in Altenfelden tätig, von 1946 bis 1974 auch als Dekanatskämmerer. Die Gemeinde Altenfelden, wo er auch seinen Ruhestand verbrachte, hat ihn zum Ehrenbürger ernannt. Der Bundespräsi-

dent hat ihm das „Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung der Republik Österreich von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ verliehen.

Das Begräbnis von Pfarrer Kagerer fand am Mittwoch, dem 11. Jänner 1984, in Altenfelden statt.

G. R. P. Maximilian Schwediauer OSB, Pfarrer von Adlwang, ist am 14. Jänner 1984 in Linz verstorben.

P. Maximilian wurde am 16. November 1931 in Rohr geboren, trat 1954 in Kremsmünster ein und wurde am 12. Juli 1959 in Salzburg zum Priester geweiht. Er war Präfekt und Katechet in Kremsmünster, dann drei Jahre Kooperator in Mariazell, 1964 war er kurz Kooperator in Pettenbach und wurde wieder Präfekt und Lehrer für Mathematik und Physik am Stiftsgymnasium. 1965 bis 1970 studierte er diese Fächer an der Universität Wien. Anschließend unterrichtete er Mathematik und Physik am Gymnasium und war zugleich Adjunkt der Sternwarte. 1977 übernahm er die Obsorge für die Pfarre Rohr, und mit September 1977 wurde er Pfarrer von Adlwang, wo sein Dienst in gleicher Weise der Pfarre und den Wallfahrern gehörte. Daneben widmete er sich der seelsorglichen Betreuung des Studentenhilfswerks in Linz. Von Jänner bis August 1982 war er auch Pfarrprovisor von Waldneukirchen.

Nach einem Requiem in der Wallfahrtskirche Adlwang wurde er am 19. Jänner 1984 im Klosterfriedhof Kremsmünster beigesetzt.

Ehrenkanonikus Alois Dobretsberger, em. Dechant, Pfarrer von Grieskirchen, ist am 20. Jänner 1984 verstorben.

Kanonikus Dobretsberger wurde am 28. Dezember 1904 in Linz geboren und am 29. Juni 1928 von Bischof Gföllner zum Priester geweiht. Sein Priesterwirken begann er als Kooperator in Andorf, Grieskirchen und Steyr-Stadtpfarre. Im Jahr 1938 kam er an die Stadtpfarre Wels, wurde 1939 auch Standortpfarrer, führte 1943 einige Monate die Provisor und

blieb weiterhin als Kaplan der Kaplanei Vogelweide in Wels. Am 15. Juni 1946 wurde er Stadtpfarrer von Grieskirchen, von 1958 bis 1981 trug er die Verantwortung für das Dekanat Kallham als Dechant. 1975 ernannte ihn der Bischof zum Ehrenkanonikus des Kathedralkapitels zu Linz.

Das Begräbnis von Kanonikus Dobretsberger war am 26. Jänner 1984 in Grieskirchen.

Die Priester werden eingeladen, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der hl. Messe zu gedenken.

33. Literatur

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hatte im Codex Iuris Canonici 1917 den rechtlichen Status einer „conventio amicabile“ ohne Vollmacht; Gesetze zu erlassen. Wenn Beratungsergebnisse Gesetzeskraft erlangen sollten, mußte jeder Bischof selber sie zum Gesetz erheben und im Amtsblatt seiner Diözese promulgieren. Nach Can. 449 § 2 und Can. 555 § 1 des neuen kirchlichen Gesetzbuches ist die Bischofskonferenz juristische Person des kirchlichen Rechtes mit Gesetzgebungskompetenz; ihre Dekrete können also Gesetzeskraft erlangen. Als Promulgationsorgan wurde für Österreich das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ eingeführt, so daß es nicht mehr notwendig ist, daß jede Diözese diese Dekrete nochmals im Diözesan- oder Amtsblatt abdruckt. Dieses Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird dem zum nächsten Termin erscheinenden „Linzer Diözesanblatt“ beigegeben; es ist auch am Schluß des Jahres dem Diözesanblatt beizubinden.

„Neues Archiv“ – 2. Jahrgang abgeschlossen

Das Ordinariatsarchiv konnte in diesen Tagen das 5. Heft der Zeitschrift „Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“, das zugleich den 2. Jahrgang der Publikationsreihe beschließt, vorlegen.

Mit diesem Heft will man besonders den josephinischen Pfarren, die ihr 200jähriges Jubiläum sozusagen mit der Diözese feiern können, rechtzeitig eine brauchbare Information über den geistigen Hintergrund dieser tiefgreifenden kaiserlichen Entscheidung geben. Darüber hinaus fanden in diesem Heft Aufnahme: eine Rede des bayerischen Ministerpräsidenten F. J. Strauß anlässlich der Eröffnung des Museums Boiotro in Passau/Innstadt, in der er Severin als Staatsmann und Heiligen würdigt; ein kleiner Literaturbericht zum Thema „200 Jahre Toleranzpatent“, in dem vor allem die Entwicklung in Oberösterreich Berücksichtigung findet; wichtige und interessante Privatbriefe des Linzer Bischofs J. A. Gall. Ein umfangreicher Rezensionsteil und ein ausführliches Register zum gesamten Jahrgang beschließen das fast

100 Seiten starke Heft. Bestelladresse: Ordinariatsarchiv Linz, 4020 Linz, Harrachstraße 7.

Etienne Charpentier, **Führer durch das Neue Testament**, deutsche Bearbeitung von F. J. Schierse, Patmos, Düsseldorf 1983, 175 Seiten, S 197.60.

Ohne eine gute Einführung bleibt das persönliche oder gemeinsame Bibellesen oft beim Versuch. Daher ist eine verständliche, anschauliche, wissenschaftlich fundierte und zum Lesen anregende Einleitung, wie sie der Verfasser, Leiter des Kath. Bibelwerkes in Frankreich, gibt, sehr zu begrüßen. Er beginnt die Reise mit dem Osterereignis, der Kernbotschaft des NT. Dadurch wird die rückblickende Schau durch das Licht von Ostern einsichtiger. Neben einer kurzen Einführung, einem Gesamtüberblick werden zu Paulus, den Ev, der Apg und der Offb des Joh wichtige Texte erklärt, wird auf die Leidensgeschichte jeweils eingegangen, werden die Christusbilder betrachtet und wichtige Themen, wie Gottesherrschaft, Wunder . . . erarbeitet. Daneben gibt es eine Fülle von Informationen. Diese sehr gelungene Führung durch das NT gelangt nicht ans Ziel, zu Jesus Christus, wenn nicht das Reisegepäck, die Bibel, in die Hand genommen wird. So bleibt diese Einführung leblos, wenn die vielen Anregungen und Impulse zum Lesen unbeachtet bleiben. Dieses Buch ist besonders für Bibelrundenleiter und Lektoren zu empfehlen.

Historischer Diözesanschematismus

Dr. Manfred Brandl, Rel.-Lehrer an der HTBLA I Linz, dankt für das bisher bezeugte Interesse an diesem Projekt. Er konnte seit Juli 1983 die meisten Pfarrämter anschreiben und ihnen das oft noch sehr ergänzungsbedürftige Material mitteilen. Die Pfarren von Linz, Steyr und Wels sowie einige wenige weitere Pfarren sind noch nicht angeschrieben worden. Etwa 100 Pfarren haben die Fragebögen ergänzt und zurückgesandt. Herzlichen Dank dafür! Es besteht keine Verpflichtung zur Beantwortung, doch fühlt der Projektleiter die Verpflichtung, einem pfarrgeschichtlich interessierten Pfarrer die Möglichkeit zu geben, an diesem Werk mitarbeiten zu können.

In der Ankündigung im Diözesanblatt vom 1. Mai 1983 wurde als Rücksendungsfrist das Jahresende 1983 angegeben. Da es sich bei

dem Umfang der Arbeiten ergab, daß sehr viele Pfarrämter erst Ende 1983 angeschrieben werden konnten, wird allgemein die Frist auf Frühjahr 1984 ausgedehnt.

Jene hochw. Mitbrüder, die wegen Arbeitsüberlastung oder schwieriger Quellenlage außerstande sind, zu allen 16 Punkten des Fragebogens Angaben zu machen, werden freundlich gebeten, immerhin den § 7 zu ergänzen:

7a Visitationen durch Bischof oder Generalvikar/Firmungen (nur das Jahr angeben).

7b Volksmissionen (ohne Renovationen): Jahr und Orden angeben.

7c In der Pfarre geborene Priester bzw. Primizen in der Pfarre.

7d Besondere gottesdienstliche Einrichtungen (alteingeführte jährl. Prozessionen und Wallfahrten, regelm. Andachten und Gebetstreffen u. ä.).

7e Gottesdienste – Ist-Stand (wann, wo?).

7f PGR-Wahlen: Beteiligung in Prozenten (kann in Linz erhoben werden).

7g Aktivitäten anderer christlicher Gemeinschaften.

Antworten bitte an: DDr. Manfred Brandl, Kirchengasse 32, 4221 Steyregg.

„Pfarrei und Pfarrer“

Die angekündigte Handreichung „Pfarrei und Pfarrer im neuen CIC; Rechtliche Ordnung der Seelsorge, der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Sakramente in der Christengemeinde“, erarbeitet von den Kirchenrechtsprofessoren Dr. Hans Paarhammer, Salzburg, und Dr. Gerhard Fahrnberger, St. Pölten, ist nun im Verlag Herold, Wien, erschienen (187 Seiten, kart., im Buchhandel S 110.–). Ein Exemplar wird den Pfarrämtern der besetzten, nicht vakanten Pfarren vom Bischöflichen Ordinariat als Anleitung für die Seelsorge gratis übermittelt.

34. Aviso

Februar-Intention der Caritas: Hoffnung für gescheiterte und gestrandete Menschen

Freitag ist ein Tag der Christen. Sie zeigen, Jesus ist für sie wichtig. Jesus ist nicht tot. Im Gedenken an sein Kreuzesopfer leisten Christen einen freiwilligen Verzicht zugunsten anderer. Durch ihr Opfer wird deutlich, daß Jesus lebt. Täglich lesen wir in den Lokalberichten der Zeitungen über jene, die Alkohol oder Drogen, Straffälligkeit oder auch der mißglückte Selbstmordversuch zu Gestrandeten machte. Kopfschütteln und Entrüstung sind fehl am Platz, wenn man selbst in gesicherter Position ist. Besser ist es, dem Menschen schon vorher in der Krise zu helfen. Wer das Evangelium ernst nimmt, spürt diese Forderung. Allerdings erfordert gerade die wirksame Hilfe für schwierige Menschen Sachkenntnis und eine entsprechende Ausbildung. Für diese Aufgabe gibt es auch Caritaseinrichtungen, die aber ohne Ihre Hilfe nicht arbeiten können.

Die Caritas bittet alle, die mit ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

Kirchenbeitragsvorschreibungen

Die Finanzkammer ersucht, bei den Gottesdiensten am Sonntag, 26. Februar 1984, im Rahmen der sonntäglichen Verkündigungen folgenden Text zu verlesen:

„In den nächsten Tagen werden die Kirchenbeitragsvorschreibungen für das laufende Jahr ausgesandt. Bitte bedenken Sie, daß die Höhe des Kirchenbeitrages vorläufig geschätzt ist. Sie werden höflich ersucht, die Quartale als Aconto-Zahlungen zu leisten und im Laufe des Jahres mit Einkommensnachweisen und jenen Unterlagen, die einen eventuellen Ermäßigungsanspruch bewirken, in der Kirchenbeitragsstelle vorzusprechen, um eine endgültige Abrechnung vornehmen zu können.

Die Finanzkammer dankt Ihnen für die fristgerechten Einzahlungen.“

Der OÖ. Landesverlag Linz Ges.m.b.H., 4010 Linz, Landstraße 41, übernimmt gerne für Sie das Binden von Diözesanblätter-Jahrgängen in Ganz- oder Halbleinenbänden zu günstigen Preisen.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 1984

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterr. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort: Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.